

Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten
Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion und Expedition: Berlin N. 57
Winterfeldstr. 24 (Redakteur: Emil Dittmer)
Fernsprecher: Amt Lübow Nr. 6485

Staats- und Gemeindebetriebe
sollen Musterbetriebe sein!

Erscheint wöchentlich freitags-Bezugspreis
vierteljährlich durch die Post (ohne Bestellgeld) 2 Mk.
postzeitungsliste Nr. 3164

Inhalt: Wer hilft den Arbeitslosen? — Gedicht. — Arbeiter und Versicherte, schützt eure Krankentassen! — Von der Herbsttagitation unserer Gauleiter (I). — Der 3. Christlich-Rationale Arbeitertongreß. — Die neue Arbeitsordnung in Neufölln. — Das „Wohltollen“ für die städtischen Arbeiter im Frankfurter Stadtparlament. — Aus Politik und Volkswirtschaft. — Wasserbauarbeiter. — Aus den Stadtparlamenten. — Aus unserer Bewegung. — Rundschau. — Briefkasten. — Eingegangene Schriften und Bücher. — Inserat. — Totenliste des Verbandes.

Aber was nützen einer nur unternehmerfreundlichen Regierung gegenüber alle Tatsachen und Argumente?

Arbeiter, erwacht! Kommt zur Besinnung! Betätigt Euch als Staatsbürger und sorgt dafür, daß den Herren da oben Hören und Sehen vergeht bei den nächsten Wahlen!

Seht Ihr nicht, daß diese Regierung bereit ist, dem Unternehmertum alles zu gewähren, was sie nur kann? Daß sie in dem Kampf zwischen Kapital und Arbeit sich auf Seite des Kapitals stellt, und daß der Schrei um Arbeitswilligenschuß nur eine faule Finte ist, woran die Schreier selbst nicht glauben! Die Unternehmer möchten nur von ihrer räuberischen Tätigkeit: skrupellos die menschliche Arbeitskraft bis aufs äußerste auszubeuten, ablenken! Sie drehen den Spieß um und mißbrauchen die Institutionen des Staates, die für die Allgemeinheit und für das Allgemeinwohl sein sollten, für ihre eigene Profitgier.

Und sie haben einstweilig Erfolg damit! Anstatt, daß der Staat ein gesellschaftliches Existenzminimum für jeden seiner Bürger anerkennt, anstatt, daß er Gesetze schafft, die wenigstens einen Minimallohn und eine Maximalarbeitszeit festlegen, kommen die Vertreter des Staates her und erklären es nicht einmal für erforderlich, den Opfern des heutigen Systems die elementarste menschliche Hilfe ausgedehnt zu lassen.

Wahrlich, es ist an der Zeit, daran zu erinnern, daß wir wenige Tage vor dem höchsten Fest der Christenheit stehen — fast möchte man es nicht glauben. Mendicanteliebe wird seit 2000 Jahren gepredigt und der „christliche“ Staat schlägt dem Grundgedanken des Christentums Tag um Tag ins Gesicht.

Wer ist heute der Träger der Menschenliebe? Die Unterdrückten, die Arbeiter sind es! Sie haben nicht darauf gewartet, bis der Staat ihnen Hilfe verlieh, sondern sie haben selbst mit ihren Organisationen versucht, den größten Missetänden des Kapitalismus zu begegnen. Sie traten erfolgreich gegen die absolute Willkür des Unternehmertums zu Felde und sie haben auch versucht, die ungeheure Not zu lindern, soweit das in ihren Kräften liegt.

In diesen Tagen haben die Instanzen der Berliner Arbeiterorganisationen für die Arbeitslosen und deren Kinder zur Weihnachtsbeiderung 100.000 Mk. bewilligt (darunter unsere Berliner Jütlale 5000 Mk.). In vielen Gewerkschaften haben die Beamten einen Tagelohn auf die ausgegebenen Sammellisten geschrieben und wir erwarten von unseren Kollegen, daß auch sie ihr Möglichstes tun, um dem namenlosen Elend zu steuern.

Gewiß, sind wir uns alle darüber klar, daß dem Uebel der Arbeitslosen ohne staatliche Gesetze nicht beizukommen ist. Aber lindern und mildern können wir. Wären die Herren da oben kalt und verständiglos dem menschlichen Elend gegenüber, wir, die Arbeiter, läßen uns den Rubinstiel nicht nehmen: Wir sind und bleiben fühlende Mitmenschen auch für die ärmsten unserer Brüder!

Wer hilft den Arbeitslosen?

Das Resultat der Reichstagsverhandlung über die herrschende Arbeitslosigkeit ist beschämend für das Deutsche Reich. Milliarden sind dem Moloch Militarismus im letzten Jahre geopfert. Der Lebensmittelwucher kennt schier keine Grenzen. Jetzt sollte man endlich einmal den Bedrücktesten im Volke helfen und der Reichstag verlagert elendiglich.

Wohl ist vom sozialdemokratischen Redner Silbermann in überzeugendster Weise nachgewiesen, daß jede Verzögerung des furchtbaren Elend der Arbeitslosen vergrößern muß. Mehr denn 600.000 Menschen wollen arbeiten und finden keine Arbeit in Deutschland. Und sie finden auch keine Hilfe bei den herrschenden Gewalten! Der Vertreter der Regierung, Herr Delbrück, zeigte eine soziale Verständnislosigkeit, die man geradezu als Brutalität bezeichnen könnte, wenn anders man den Tingen in Deutschland den richtigen Namen geben dürfte. Angesichts der vorliegenden Tatsachen (in Berlin sind allein über 80.000 Arbeitslose im November d. J. gezählt), von der Gefahr der Simultaktion zu reden, die bei einer staatlichen Versicherung gegen Arbeitslosigkeit erwachsen würde, ist so ziemlich alles, was sein kann und es fehlt nur noch, daß die „Deutsche Arbeiter-Zeitung“ zum Regierungsorgan ernannt wird, dann steht jeder wenigstens deutlich woran er ist und was er von dieser Regierung zu erwarten hat. Herr Delbrück gab auch an, daß Deutschland in jüngster Zeit von England überholt worden ist in bezug auf soziale Fürsorge. Aber den Ehrgeiz hat man nicht einmal, sozialvolständig in der Welt voranzugehen. Es genügt, wenn wir in bezug auf „Militär-amerikanität“ à la Bismarck „voran“ sind!

Unter Unternehmertum wird hoheloben. Nur keine Abnahme der Meeresarmee, damit die Löhne niedrig gehalten werden können! Nur keine „Prämie auf die Kontinuität“, wie die Herren sich so geschmackvoll ausdrücken. Keine Zuschüsse für die Gewerkschaften, die doch bereits die hohe Würde auf sich genommen und in den letzten vier Jahren über 60 Millionen allein für Arbeitslosenunterstützung ausgegeben haben. Herr Delbrück hatte den ganz eigenartigen Mut, die Gemeinden vor dem Genter System zu warnen, obwohl doch alle bestehenden vieljährlichen Erfahrungen klar und klar beweisen, wie zweckmäßig und unbringend dieses System in der Praxis wirkt.

Mögt ihr jezt im kalten Winter,
Dessen Stürme nie uns trafen,
Ohne Heimat sein und hinter
Feuchten Kellermauern schlafen,
Mögt ihr, während eisige Fröste
Blau euch alle Glieder färben
— Stört es doch nicht unsere Feste —
Auch im Straßengraben sterben,
Mögt ihr nachts auch im Kanal sein,
Frierend euch darin vergraben —
Uns kann dieses ganz egal sein,
Weil wir warme Betten haben!

Mögt ihr bettelnd an den Türen,
Mit des Hungers bleichen Wangen
Manche milde Herzen rühren;
Mögt ihr, wenn ihr müd' gegangen
Eure schlechtbeschuheten Füße,
Irgendwo euch niederlassen
Hinterm Bretterjaun der Wiese,
Mögt ihr jammern, fluchen, hasen!
Mögt ihr — zwar es wird fatal sein —
Hungern, lungern, frieren, frieren, —
Uns kann dieses ganz egal sein,
Denn uns kann das nicht passieren.

Mögt ihr still die Augen schließen,
Müde von des Tages Nöten,
Heiße Tränen auch vergießen
Ober gar zum Himmel — beten;
Auf des Traumes goldener Straße
An die bessere Zukunft glauben —
Während schleichend giftige Gase
Schließlich euch den Atem rauben,
Möge euer Grab so kahl sein
Wie der Winter, der euch fällt —
Uns kann dieses ganz egal sein —
Was ist Hunger? Was ist Kälte?

Hugo Delmes im „Courier“.

Arbeiter und Versicherte, schützt eure Krankentassen!

Von den Hauptverbänden der Orts- und Betriebskrankentassen usw. wird uns geschrieben:

Der Leipziger Ärzteverband hat den seit Jahren angedrohten Generalstreik über die Krankentassen verhängt. Auf seine Anordnung weigern sich die Ärzte, über den 1. Januar nächsten Jahres hinaus neue Verträge mit den Krankentassen zu schließen; es wird daher, soweit nicht Verträge schon bestehen, ein vertragsloser Zustand bei den Tassen eintreten. Damit müssen die Tassen von der Verpflichtung befreit werden, den Kranken Versicherten die Hilfe von Ärzten zur Verfügung zu stellen. Die Tassen werden dafür eine bare Leistung geben und es den Versicherten überlassen müssen, selbst für eine geeignete Behandlung zu sorgen. Die Ärzte sollen die Kranken Versicherten nur gegen Vorausbezahlung des Honorars oder gegen Leistung eines größeren Vorvertrages des Honorars behandeln. Dadurch könnten die Krankentassen in die schwierigste Lage gebracht werden, wenn die Versicherten nicht die zur Abwehr dieses Schlags erforderlichen, noch bekannt zu gebenden Maßnahmen der Krankentassen unbedingt befolgen.

Zeit Jahren sind die Ärzte vom Leipziger Ärzteverband aufgeschworen worden. Die Ärzte sind deshalb gegen die Krankenversicherung voreingenommen und nehmen mehr und mehr gegen jede Versicherung für den Krankheitsfall eine feindselige Haltung ein. Die ärztliche Behandlung der kleinen Handwerker, Gewerbetreibenden und Landwirte sowie der unteren Beamten, die wirtschaftlich dem Arbeiter nahesteht, für Rechnung freiwilliger Krankentassen wird grundsätzlich abgelehnt. Bei der gesetzlichen Krankenversicherung erschweren und verhindern die Ärzte die Einführung der Familienbehandlung, der wichtigsten Mehrleistung des Gesetzes. Den Beitrittsberechtigten, den sogenannten kleinen Selbständigen, soll ärztliche Hilfe nur als Privatpatienten gewährt und damit die Versicherung vereitelt werden. Die Ärzte sind der Ansicht, daß sich jeder gegen Auers-, Hagel-, Wasser-, Gefahr wie überhaupt gegen alle Unglücksfälle des Lebens versichern möge, nur nicht auf ärztliche Hilfe.

Das Gesetz gibt den Ärzten das unbeschränkte Monopol für die ärztliche Behandlung bei den Krankentassen, verpflichtet diese aber in keiner Weise und hält sie nicht einmal hierzu an. Dieser für die Tassen unbillige Zustand gibt den Ärzten das völlige Übergewicht über die Tassen und wird von ihnen zum Schaden der Tassen gründlich ausgenutzt. Die Ärzte wollen für die Tassen nur tätig sein, wenn es ihnen paßt, und nur zu den von ihnen einseitig aufgestellten Bedingungen. Sie verlangen, daß grundsätzlich jeder Arzt, der es wünscht, zur Tassenpraxis zugelassen werden muß. Alle Verträge sollen zu dem gleichen Zeitpunkt ablaufen. Die Honorare sollen nach der Höhe des Arbeitsentommens der Versicherten abgemessen werden. Die Ärzteorganisationen wollen für die ärztliche Versorgung der Versicherten, durch die 95 v. H. der Ansinnen der Tassen hervorgerufen werden, allein entscheidend sein, während nach dem Gesetz für die Tassenansagen wie für die gesamte Krankenbehandlung der Tassenvorstand verantwortlich ist. Die Ärzte und ihre Organisationen lehnen eine Nachprüfung der durch sie bestimmten Ausgaben durch die Tassenorgane ab und wollen allein darüber befinden. Bei freier Arztwahl ist den Versicherten keineswegs der „Arzt des Vertrauens“ gewährleistet. Gute Ärzte denken gar nicht daran,

Kassenpraxis zu treiben. Die Versicherten sollen nach den Forderungen der Ärzteorganisation angewiesen werden, den nächstwohnenden Arzt in Anspruch zu nehmen. In großen und mittleren Städten ist kein Arzt verpflichtet, die Hausbehandlung eines Versicherten zu übernehmen, der über zwei Kilometer entfernt wohnt, wenn mehr als ein dienstverpflichteter Arzt näher wohnt. Tut der Arzt dies doch, so soll der Versicherte die erheblichen Mehrkosten tragen.

Um die Leichtigkeit zu gewinnen, wird die Behauptung aufgestellt, daß 95 v. H. der Bevölkerung ärztliche Behandlung durch die Krankentassen erhalte. Dies ist eine ungeheuerliche Übertreibung. Die Krankenversicherung nach der Reichsversicherungsordnung umfaßt etwa 20 Millionen Personen umfaßt. Rechnet man 10 Millionen hinzu, die vielleicht unter die Familienbehandlung fallen, so bleiben 30 Millionen Personen, d. h. mehr als 50 v. H. der freien Praxis der Ärzte vorbehalten und gerade alle bemittelten und wohlhabenden Volksteile.

Die Krankentassen sind bereit, angemessene Honorare zu zahlen und die Ärzte frei und unabhängig zu stellen, auch eine in jeder Beziehung ausreichende Zahl von Ärzten zuzulassen. Wo Tassen und Ärzte einig sind, möge auch die freie Arztwahl eingeführt werden.

Die Krankentassen befinden sich in dem bevorstehenden Kampfe lediglich in der Abwehr. Sie haben ihr Möglichstes getan, um die seit Jahren bestehende große Spannung zu beenden. Die Tassenvertreter sind in ihren Zugeständnissen viel weiter gegangen, als nach dem Gesetz von ihnen beansprucht werden kann. Die mit Selbstverwaltung ausgestatteten Tassen lehnen es aber ab, sich alles aufzugeben zu lassen, was die Ärzte in ihren Erwerbs-, Organisations- und Standesinteressen fordern.

Die Krankentassen können die Hauptforderungen des Leipziger Ärzteverbandes nicht anerkennen; dies hieße die Krankentassen den Ärzten ausliefern und aus der Krankenversicherung eine Ärzteversicherung machen. Dafür kann kein Tassenvertreter die Verantwortung übernehmen. Dingt der Leipziger Ärzteverband mit seinen Forderungen durch, so sinken die Tassen im weitestgehenden Maße zu bloßen Stellen für die Beitragsenthebung und die Krankengeldzahlung herab. Die Arbeiter, Versicherten und ihre Arbeitgeber haben dann fast ausschließlich die Aufgabe, die durch die Ärzte bestimmten Ausgaben durch überaus hohe Beiträge zu decken. Die den Versicherten mit den Arbeitgebern im Gesetz gewährleistete Selbstverwaltung würde zum Hohn. Die Forderungen des Leipziger Ärzteverbandes bedingen an sich, wie auch durch ihre schlimmen Folgen und Begleiterscheinungen nicht nur erhebliche Erhöhungen der Beiträge, sondern auch eine Herabsetzung der Leistungen. Allein um die gesetzlich vorgeschriebenen Regelleistungen zu decken, müßte dann der höchste zulässige Beitragssatz erhoben werden. Ein Ausbau der Krankenversicherung wäre unmöglich gemacht und die ganze öffentliche Krankenversicherung in Gefahr gebracht. Der Gemeinwohl würde auf das äußerste geschädigt!

Arbeiter und Versicherte, die Pflicht gebietet euch, in dem bevorstehenden Arztstreik den für eure Interessen kämpfenden Krankentassen rückhaltlos zu vertrauen und sie nachdrücklich zu unterstützen.

Von der Herbstagitation unserer Gauleiter.

1.

Aus Anlaß des allzu langsamen Fortschritts unserer Bewegung hatte der Verbandsvorstand bekanntlich beschlossen, unsere Agitation etwas zu beleben durch Auswechslung der Gauleiter der verschiedenen Gaue untereinander. Wenn uns im Moment auch noch nicht alle Berichte über den Ausgang dieser Aktion vorliegen, berechtigt doch das eingegangene Material zu dem Schluß, daß die Erwartungen, die an diese Agitation geknüpft wurden, nur zu einem ganz geringen Teile erfüllt sind. Es ist schwer zu sagen, ob der gewählte Zeitpunkt dabei eine Rolle gespielt hat, ob mangelnde Vorbereitung in einzelnen Fällen, ob besondere örtliche Verhältnisse oder die Gesamtsituation in unserm Verbands die Schuld daran tragen. Jedenfalls dürfen wir uns den Tatsachen gegenüber nicht blind stellen, wollen wir lernen, wie es besser gemacht werden kann. Wir geben nachfolgend zunächst das Wichtigste aus den eingegangenen Berichten wieder und behalten uns vor, auf das Ganze zurückzukommen.

Gau Augsburg. Die erste Versammlung fand am 11. Oktober in Regensburg statt. Hier hatten in den beiden vorhergehenden Wochen erst zwei Versammlungen stattgefunden. Es waren 34 Kollegen (nur Mitglieder) erschienen. Behandelt wurde, wie auch in allen anderen Versammlungen, die Arbeiterpolitik auf den Maßstäben. Im Anschluß an das Referat wurden einige Anfragen an den Referenten gestellt, und dann berichtete der Arbeiterausschuß über verschiedene Verhandlungen. — In Augsburg fand die Versammlung am 12. Oktober statt. Hier war guter Besuch zu verzeichnen. Als zweiter Redner behandelte Kollege Weigl die Lohnverhältnisse bei der Stadt Augsburg. Nach längerer Debatte, an der sich auch der Stadtverordnete Gewisse Imhofer beteiligte, wurde eine Resolution beschlossen, welche die Arbeiterausschüsse beauftragt, der Stadtverwaltung die bereits im vorigen Jahre überreichten Anträge erneut zu überreichen. — Die nächste Versammlung fand in Kempten statt. Hier waren über 20 Kollegen erschienen. In der Debatte wurde ausgeführt, daß infolge der technischen Vereinrichtungen im Gaswerk Arbeiter überflüssig geworden sind. Dabei ist auch ein Kollege mit zur Entlassung gestellt worden, der schon 13 Jahre im Gaswerk beschäftigt war. Die beiden anwesenden Genossen aus dem Stadtverordnetenkollegium versprachen, sich der Sache mit aller Energie anzunehmen. — Die Versammlung in Straubing war von nur 16 Kollegen besucht, welche bedauerten, daß die Versammlung an einem Wochentage stattfindet. — Die gleiche Lage lebte in Landshut wieder, wo nur 12 Kollegen anwesend waren. — Eine interessantere und gut besuchte Versammlung war in Ingolstadt. Hier besitzt die „christliche“ Organisation noch einen größeren Anhang, besonders unter den Militärarbeitern. Mit mächtigem Tamtam hatten die Christlichen für den nächsten Tag eine öffentliche Bürger- und Einwohnerversammlung einberufen, um zu dem angeblichen Haberfeldtreiben in der Gasanialt Stellung zu nehmen. Das war für uns Gelegenheit, in unserer Versammlung die ganze Taktik der „Christlichen“ zu beleuchten. In den Versammlungen selbst sind (mit Ausnahme von Augsburg) keine Aufnahmen gemacht worden. Aber jedenfalls haben die Kollegen einmal etwas anderes gehört, indem ihnen von einem fremden Kollegen auseinandergelegt wurde, wie in seiner Heimat die Verhältnisse liegen.

R. Kreißler.

Gau Dresden. Die Versammlungen im Gau Dresden waren durchgängig nur mäßig besucht. Unorganisierte waren meistens nicht oder sehr wenig anwesend. In Wittweida waren 24 Kollegen erschienen, die alle organisiert waren. Auf die man gehofft hatte, die blieben aus. — Der Versammlungsbesuch in Chemnitz muß als schlechter bezeichnet werden. Es waren circa 125 Besucher erschienen. — In Freiberg waren 66 Mann erschienen. Auch hier waren die Besucher, von vereinzelten Ausnahmen abgesehen, alle organisiert. Aber wenn an den kleineren Orten nur einzelne gewonnen sind, so ist das immer noch höher zu bewerten, als wenn in den Großstädten nur einzelne gewonnen werden. — Görlich machte eine rühmliche Ausnahme. Der größte Teil der Anwesenden war unorganisiert oder gehörte irgendeinen Verbänden an. Von den 50 Besuchern gehörten nur 15 unserm Verbande an. Hier hätte die gute Stimmung der Versammlung besser ausgenutzt werden müssen. Aber die Angst unter den nächsten Arbeitern in da außerordentlich groß. Nur wenige wurden für den Verband gewonnen. Der Besuch in Ritzkau war befriedigend. Es waren 65 Kollegen erschienen, alles Organisierte. Auf Unorganisierte ist hier wohl kaum zu rechnen, da das meiste in Pöhlen sind, die jeden Abend nach Hause fahren. Diese Leute sind nicht zum Besuch einer Versammlung zu bewegen, noch viel schwerer aber für die Organisation zu gewinnen. — Ein geradezu kläglicher Besuch der Versammlung war in Pankow zu verzeichnen. Gerade ein Duzend hatten sich eingefunden, darunter

ein Unorganisierter. Aber selbst dieser einzige Mann war nicht dazu zu bewegen, sich der Organisation anzuschließen, da er (wie er meinte) als einziger aus seinem Betriebe das nicht riskieren dürfte. — In Dresden war die Versammlung ebenfalls schlecht besucht. Es waren circa 400 Personen erschienen. Aber gerade hier wäre in recht zahlreicher Besuch dringend notwendig gewesen. Handelte es sich in dieser Versammlung doch darum, erneut in eine Bewegung zur Verkürzung der Arbeitszeit einzutreten. — In Meissen war der Besuch der Versammlung befriedigend. Es waren 35 meist organisierte Kollegen erschienen, wenn auch ein Teil davon anderen Verbänden angehörte. Trotzdem wurden einige Neuaufnahmen gemacht und am Schluß der Versammlung erklärte mehrere anderen Verbänden angehörende Kollegen, jetzt zu unserm Verband überzutreten zu wollen. — Betrachten wir das Resultat im ganzen, dann ist der Erfolg für den Verband sehr bescheiden. Die Hauptfache liegt in der Belebung der Agitation, als Ansporn für die Vertrauensleute. Inwiefern die Versammlungen hierzu beigetragen haben, muß die nachfolgende Zeit lehren.

F. Reihner.

Gau Frankfurt a. M. Am 10. November fand die erste Versammlung in Koblenz statt. Der Besuch hätte in Anbetracht der bevorstehenden Stadtverordnetenwahlen, deren Behandlung mit auf die Tagesordnung gesetzt war, besser sein dürfen. Insgesamt hatten sich 28 Versammlungsteilnehmer eingefunden. — Die auf den 11. November in das „Gewerkschaftshaus“ in Wiesbaden einberufene Versammlung war von wesentlich besserem Besuche besetzt. Zwar hätte bei der Mitgliederzahl am Orte auch hier der Besuch ein besserer sein dürfen. Aber die allerseits beobachtete Versammlungsmüdigkeit besteht auch hier. — In Frankfurt war am 13. November Versammlung. Diese war verhältnismäßig gut besucht und eine anregende Diskussion machte dieselbe auch interessant. — Am 14. November hatten die Kollegen in Mainz ihre Versammlung. Anwesend waren circa 100 Mann. Der Verlauf der Versammlung war ein befriedigender. — Für die Nittale Giechsen war auf den 15. November eine Versammlung einberufen. Der Besuch war schwach. Nur circa 30 Kollegen waren anwesend, darunter ein halbes Duzend Indifferente. — Der Besuch der Versammlung in Offenbach (am 16. November) war gut, hätte aber, wie von den Kollegen selber beklagt wurde, doch noch besser sein dürfen. — Die zweite Versammlung in Frankfurt, für die Gasarbeiter der privaten Gasgesellschaften, fand am 17. November statt. Der Verlauf war ein guter, nur wäre es wünschenswert gewesen, daß sich die Kollegen von den Gaswerken etwas mehr an der Diskussion beteiligt hätten. — Die letzte Versammlung fand am 19. November in Bad Kreuznach statt. Obwohl Sonntag, ließ doch der Besuch viel zu wünschen übrig. An Arbeit fehlt es bei den geradezu trostlosen Verhältnissen in dem schönen Kreuznach für die Organisation nicht. — Alles in allem wäre zu der Agitationstour noch zu sagen, daß der gewollte Zweck wahrscheinlich nur unvollkommen erreicht wurde. C. Altvater.

Gau Leipzig. Der Besuch der Versammlungen war mäßig. Aufnahmen erfolgten nur wenige, weil nicht immer Unorganisierte in den Versammlungen waren. Es ist jedoch zu hoffen, daß die Versammlungen noch nachwirken und eine Belebung der Bewegung herbeiführen werden. Eine erfreuliche Tatsache konnte konstatiert werden, nämlich rege Beteiligung an der Verarbeitung. Diese würden unsere Kollegen schon gerne leisten, man möge aber auch für eine Vertiefung des Wissens sorgen, dann werden die Erfolge nicht ausbleiben.

St. Wefolowski.

Gau Lübeck. Am 10. November Versammlung in Brunsbüttelhaven. Besuch 12 Mann, alle anwesenden Kollegen waren organisiert. — 11. November, Versammlung in Niel, Besuch 200 Mann. Die Stimmung war gut. — 12. November in Lübeck, Besuch 190 Mann. Mehrere Indifferente waren anwesend, 5 traten unserer Organisation bei, andere versprachen es bald zu tun. — 13. November, Versammlung in Wismar, Besuch 32 Mann. Indifferente waren nicht anwesend. — 14. November, Versammlung in Rostock, Besuch 153 Mann. Einige Aufnahmen wurden gemacht. — 15. November, Versammlung in Warnemünde, Besuch 25 Mann. Alle Anwesenden waren organisiert. Anschließend Mitgliederversammlung. — 16. November Versammlung in Güstrow, Besuch 20 Mann. Eine Aufnahme wurde gemacht. — Der größte Teil der Versammlungsbesucher waren unsere Kollegen. Der Eindruck und die Stimmung in allen Versammlungen war gut. Hoffentlich nützen unsere Kollegen die Situation genügend aus und wir werden dann in den nächsten Tagen und Wochen erneut, was jetzt als Ausjaat getreut wurde.

Dr. Reumann.

Gau Mannheim. Die einzelnen Versammlungen waren wie folgt besucht: Forstheim 68, Landau 32, Matzelslautern 42, Markstraße 110, Darmstadt 85, Heidelberg 75, Neustadt a. S. 29, Ludwigshafen 60, Mannheim 300 und Pfaffenens 12. Im allgemeinen war der Besuch in den größeren Städten mäßig, in den kleineren zufriedenstellend. Das unorganisierte Element ist allgemein den Versammlungen fern-

geblieben, denn sie rücken den Vraton meist schon von der Ferne. Steht nicht irgendeine Lohnverbesserung zur Behandlung, und können sie nicht gleich mit klingender Münze den Erfolg nach Hause bringen, so kommen sie nicht zur Versammlung. Das ist nicht nur so im Gaa Mannheim, sondern auch anderwärts. — In Ludwigsbadeu war der 1. Abdukt und Reichstagsabgeordnete Pinder (Soz.) anwesend, der ebenfalls in die Debatte eintritt und den Kollegen verschiedene Hinweise in bezug auf die Führung der Bewegung gab. — Besonders interessant gestaltete sich die Versammlung in Karlsruhe, in welcher sowohl ein Vertreter des „Fortfortritts“, als auch ein Vorstandsmitglied der gelben Organisation es für nötig fanden, der Versammlung zu einiger Weiterleitung zu verhalten. Alle Abendversammlungen mit Ausnahme von Heidelberg wurden auf 129 Uhr angelegt. Meistens wurde es aber 9 Uhr und darüber hinaus, bis die Kollegen zusammenkamen. Dieser späte Zeitpunkt scheint einigermaßen auf den schwachen Besuch mitbestimmend gewesen zu sein. Bei solchen Veranstaltungen wird man immerhin sehr auf lokale Verhältnisse Rücksicht nehmen müssen, was am besten damit geschehen kann, daß es den einzelnen Äußerungen freigestellt bleibt, an welchem geeigneten Tag sie sich ein Referat durch einen auswärtigen Referenten erstatten lassen. Kann allgemein auch gesagt werden, daß sich die Arbeit gelohnt hat, so könnte der Erfolg ungleich größer sein, wenn mehr Bewegungstreue bestanden hätte.

Gaa München. Am 31. Oktober in München (Laternenanzünderversammlung). Erschienen waren 70 bis 80 von etwa 140 Mitgliedern. Anschließend lebhaft Diskussion, die sich leider in örtliche Arbeitsangelegenheiten verlor. Einige Aufnahmen wurden gemacht. — Am 31. Oktober, abends, in Traunstein Versammlung von städtischen Arbeitern. 30 bis 35 Mann von etwa 50 Mitgliedern anwesend. Lebhaft Diskussion im Sinne des Referats. — Am 1. November, morgens 10 Uhr, in Moosburg Versammlung von staatlichen Klüßbau- und städtischen Elektrizitätsarbeitern. Anwesend 15 von 27 Mitgliedern. — Am 1. November, nachmittags 3 Uhr, in Freising Versammlung staatlicher Klüßbauarbeiter. Etwa 40 bis 45 Mann von etwa 60 Mitgliedern anwesend. — Am 2. November, nachmittags, in Tegernsee Versammlung staatlicher Klüßbauarbeiter. Anwesend 18 von 26 Mitgliedern. — Am 3. November, abends 7 Uhr, in München (Gaarbeiterversammlung). Anwesend etwa 100 von 200 Mitgliedern. — Am 4. November, abends 9 Uhr, Versammlung der Frauen in München. Anwesend etwa 60 von nahezu 300 Mitgliedern. Mehrere Aufnahmen. — Am 5. November Versammlung des Antialtsperjona Is Gaarsee. Anwesend etwa 35 bis 40 Personen beiderlei Geschlechts von etwa 90 Mitgliedern. — Am 6. November Versammlung des Antialtsperjona Is Gaar-Galling. Anwesend 60 bis 70 Personen von 193 Mitgliedern. — Am 7. November, abends 6 Uhr, in München (Militärarbeiterversammlung). Anwesend etwa 40 von 60 Mitgliedern. Diskussion sehr lebhaft, in welcher namentlich die Zerissenheit der Militärarbeiter in organisatorischer Beziehung mehrfach bedauert wurde. — Am 8. November, abends 5 Uhr, Versammlung der städtischen Quellschaffungsarbeiter in Thalhau. Anwesend etwa 30 bis 35 von etwa 50 Mitgliedern. — Zweifellos ist der Mut zur Weiteragitiation, die an einigen Orten ganz bedenklich niedersteht, geweckt und erneuert und belebt worden. Zu bedauern ist aber, daß durchweg nur ganz wenige Unorganisierte zur Versammlung kamen; der Versammlungsbesuch an sich übertraf durchweg die Erwartungen der die Versammlungen leitenden Funktionäre. Im großen und ganzen kann gesagt werden, daß die Agitation nicht gerade unmit gewesen sein wird, aber die Zeit war sicher nicht günstig gewählt.

Gaa Nürnberg. Die Versammlungen waren durchgängig gut besucht. Der Besuch der Zentrale Nürnberg ließ zu wünschen übrig. In den einzelnen Versammlungen waren anwesend in Hof 25, Bayreuth 40, Nürnberg 200, Fürth 65, Erlangen 40, Bamberg 45, Schweinfurt 55, Würzburg 40 Personen. In mehreren Versammlungen wurden neue Mitglieder gewonnen. Gegner meldeten sich (obwohl in einigen Versammlungen anwesend) nicht zum Wort. L. Wachtendorf.

Der Einzelne und der endliche Sieg.

Der endliche Sieg wird einst um so größer sein, je eifriger und aufopferungsvoller jeder einzelne die vorgezeichnete Bahn verfolgt. Bedenken, ob der einzelne ungeschützt aller Opfer, der Arbeit und Mühe den Beginn einer neuen, schöneren Kulturperiode noch erleben, des Sieges Früchte noch genieße, dürfen keinem aufstoßen, noch weniger dürfen sie ihn von dem betretenen Wege abhalten. Wohl können wir weder die Dauer noch die Art der Entwicklungsphasen bestimmen, die dieser Kampf um die höchsten Ziele zu durchlaufen hat, wir können dies ebensowenig, wie wir über die Dauer unseres Lebens eine Gewissheit haben. Aber wie die Lust zum Leben uns beherrscht, so können wir auch die Hoffnung hegen, diesen Sieg zu erleben.

Quint Bebel.

Der 3. Christlich-Nationale Arbeiterkongreß.

Die „Christlich-Nationalen“, die am 30. November d. J. im Berliner Lehrervereinsbauze zu einer dritten Tagung sich zusammenfanden, erfreuen sich doch einer hohen Gönnerschaft. Ihren zahlreichen Repräsentationseinladungen waren verschiedene Abgeordnete, ein Vertreter des Reichskanzlers, des preussischen Handelsministers, der Gesellschaft für soziale Reform u. a. gefolgt. Daß der Kaiser Biletts für das Schauspiel- und Opernhaus zur Verfügung stellte, wird sicher von den Herrschaften als eine innige Anteilnahme des Kaisers an ihrer Bewegung gedeutet. Ein Ergedenbeitetelegramm war der Dank für die kaiserliche Güte.

Der Vorsitzende, Reichstagsabgeordneter Vehrens, sprach in seiner Begrüßungsrede aus, daß die Sicherung des Koalitionsrechts für die Arbeiter und Angestellten bis zur Stunde noch nicht völlig erreicht sei. Diese Forderung müsse erneut erhoben werden. Der Mißbrauch des Koalitionsrechts durch die Sozialdemokratie dürfe nicht der Vorwand sein, um die Lebensbedingungen einer aufrechten Standesbewegung der christlich und wahrhaft national gesinnten Arbeiter und Angestellten zu unterbinden. Die Feuerungsverhältnisse, die sich zu wahren Notständen für die Massen auswachsen, stellen die Frage einer ausreichenden Lebensmittellieferung in den Vordergrund des öffentlichen Interesses. Redner verlangte dann vom neuerschaffenen Kartell der Großindustrie, Landwirtschaft und des Mittelstandes, daß auch der Arbeiter und Angestelltenstand dort vertreten sein müßte; er schüttelte die Gelehen von den Christlich-Nationalen ab, wandte sich gegen ein neues Arbeitswilligenkataloggesetz und schloß mit einem Majestätisch. Als Kuriosum mag aus den „Begrüßungsreden“ noch mitgeteilt werden, daß der Wichtigtuader Streiker es schmerzlich vermisse, daß der Berliner Eberbürgermeister und der Magistrat der Einladung dieser würdigen Tagung nicht gefolgt seien. — Danach erstattete Vehrens den Bericht des Ausschusses.

Am zweiten Verhandlungstage referierte Medakteur Noos, M. Gladbach über: „Nationale Entwicklung und soziale Bewegung“. Nach ihm sprach Abg. Giesberts über: „Die deutsche Sozialpolitik und ihre Gegner“. Er befragte eine lange Resolution, die forderte: 1. die weitestgehende Aufklärung des deutschen Volkes über die Notwendigkeit, den Charakter und die Wirkungen der sozialen Gesetzgebung und des Arbeiterschutzes; 2. daß sich die Regierung und die Parlamente von ihren Entschickungen durch die schamhaderischen Verrechnungen in bezug auf den weiteren Ausbau der sozialen Gesetzgebung in keiner Weise beeinflussen lassen; 3. daß die neuauftretenden Verrechnungen zur Einschränkung des Koalitionsrechts der Regierung und dem Parlamenten entscheidene Zurückweisung finden, da jede Verinträchtigung der Rechte der Arbeiter, namentlich des Koalitions- und Vereinsrechts, und die Abdrückung der sozialen Gesetzgebung den heftigsten Widerstand aller Arbeiter ohne Unterscheid der Partei hervorgerufen müsse und nur geeignet sind, die Massenengelage zu verschärfen. Der Kongreß empfielt als wirksamstes Mittel zur Abwehr gegen die antisozialen Strömungen die Stärkung der auf christlichem und nationalem Boden stehenden Organisationen der Arbeiter und Angestellten. In dieses Referat schloß sich eine sehr lange, zum Teil stürmische Debatte. — Thomas-Vorlin vom Deutsch-nationalen Handlungsgehilfenverband trat lebhaft für die vollständige Sonntagsruhe ein und hielt eine antisemitische Rede. Einen großen Widerspruch fand die Rede des Delegierten der katholischen Arbeiterverbände Vorlin, Oskar Richter. Dieser führte zunächst aus, daß der Hauptprofiit in die Taschen der Großkapitalisten fließe. Er trat für die Wahrung des Koalitionsrechts ein, meinte aber im weiteren Verlaufe, daß die Streikfreiheit für die Arbeiter ein großer Nachteil sei. (Stürmische Unterbrechung.) Wenn die Arbeiter etwas erreichen wollen, dann müssen sie sich in katholischen Fachvereinen nach dem Grundsatz der letzten päpstlichen Enzyklika organisieren. (Stürmische Unterbrechung und Schlussruhe.) Der Redner schloß darauf unter stürmischem Widerspruch, indem er sich nochmals gegen die Streikfreiheit aussprach. — Noosmann-Vorlin führte aus, man solle nicht zu sehr gegen das in Leipzig gebildete Kartell der schaffenden Stände vorgehen, man müsse zunächst den praktischen Erfolg abwarten. (Stürmischer Widerspruch.) Abg. Schiffer konnte dem Redner in keiner Weise beipflichten. Der schamhaderische Zentralverband deutscher Industrieller sei doch zur Genüge bekannt. Die Führer des Bundes der Landwirte sind sämtlich für Beschränkung, wemöglich für Abschaffung der Koalitionsfreiheit. Es sei deshalb dringend notwendig, gegen diese Art Kartell entschieden Front zu machen. Es sprachen alsdann noch Fräulein Wehm Vorlin für den Schutz der Heimarbeiterinnen, Friedberg-Neuenkirchen

für den Schutz der Bergarbeiter. Sündikus der Gastwirtsgehilfen Max Bock Leipzig für die Gastwirtsgehilfen.

Es wurde alsdann mitgeteilt, daß Richter nicht im Namen sämtlicher katholischer Arbeitervereine, sondern nur im Namen des Verbandes der Berliner katholischen Fachverbände gesprochen habe. Die Anträge Richters, der Resolution Wiesberts hinzuzufügen: „auf dem Boden der christlichen Kirche usw.“, wurde mit allen gegen etwa zehn Stimmen abgelehnt, die Resolution Wiesberts gegen diese Minderheit angenommen. Außerdem wurden noch eine Reihe Resolutionen angenommen, die sich auf die Einführung der Sonntagserube, auf den Schutz der Heimarbeiterinnen, der Bergarbeiter, der Arbeiter in der Nahrungsmittelbranche usw. erstrecken.

Am dritten Verhandlungstage hielt Landtagsabg. Andre Stutgart das Referat über: Die Bedeutung der Koalitionsfreiheit und des Vereinigungsrechtes für die Angestellten und Arbeiter“. Er beschwor eine Resolution, in der gefordert wird: 1. die Aufhebung des § 153 der Gewerbeordnung als eines gegen die Arbeiter und Angestellten gerichteten Ausnahmegesetzes; 2. den Ausbau des Koalitionsrechtes in dem Sinne, daß der rechtmäßige Gebrauch gewährleistet und Vereinbarungen oder Maßnahmen zur Verhinderung des Gebrauches des Koalitionsrechtes, von welcher Seite sie auch kommen mögen, unter Strafe gestellt werden; 3. daß das Streikpostenstehen gegenüber der polizeilichen Willkür als ein im wirtschaftlichen Kampfe erlaubtes Mittel zu erklären ist; 4. die Sicherung und weitere Ausgestaltung des Tarifvertrages mit Arbeitgebern und Arbeitnehmern nebst der Errichtung einer Zentralstelle zur Förderung der Tarifverträge und Ausbau zu einem Reichsvereinigungsamt; 5. daß das Vereinsrecht der Landarbeiter für das ganze Deutsche Reich einheitlich zu gestalten und auszubauen ist; 6. die Schaffung eines einheitlichen Staatsarbeiterrechtes. Der Kongress spricht der Reichsregierung und dem Reichstag Dank und Anerkennung aus für die wiederholte Ablehnung schärfmaderischer Vorschriften, die gegen die organisierte Arbeiterkraft gerichtet sind und gibt der bestimmten Erwartung Ausdruck, daß auch die neuesten Versuche des vereinigten Unternehmertums, die Koalitionsfreiheit der Arbeiter und Angestellten einzuführen, aus wirtschafts-, sozial- und staatspolitischen Gründen entschieden Ablehnung erfahren werden. Der Redner bemerkt, daß die Staatsarbeiter, soweit sie im öffentlichen Verkehr beschäftigt sind, wie die Eisenbahnarbeiter, nicht das Streikrecht verlangen, jedoch ein Gesetz, wonach ihre Lebenshaltung eine solche ist, daß sie nicht notwendig haben, zu streiken.

In der Debatte, in der sich fast alle Redner mit der Resolution einverstanden erklärten, bemerkte Alois Waldenburg in Schlesien, er sei Vertreter des katholischen Fachvereins. Er könne sich dem Antrage des Meierenten nicht ohne weiteres anschließen. Er und die Mitglieder des katholischen Fachvereins gehen nach wie vor fest auf dem Boden der päpstlichen Enzyklika und verlangen die Verbeibehaltung des § 153 der Gewerbeordnung. Abg. Brauß bemerkte dem Redner, daß sie schlimmer seien als die Geiseln! — Wieber Duisburg erklärte, die Ausführungen des Kollegen Alois müßten dahin führen, daß Millionen weiterer Arbeiter sich der Sozialdemokratie anschließen. Im Schlußwort bemerkte Landtagsabg. Andre, er verheißt nicht, aus welchem Grunde sich die Mitglieder des katholischen Fachverbandes dem Kongress angeschlossen haben.

Die Resolution Andre wurde am folgenden Tage mit allen gegen zehn Stimmen angenommen. Diefem Referat vorher ging ein Vortrag Stegerwald Köln über: „Lebensmittelversorgung und Lebensmittelteuerung“. Der Redner verlangte in einer Resolution, die der Kongress annahm, vom Staate, dem Kreditwesen in der Landwirtschaft die größte Aufmerksamkeit zuzuwenden, die innere Kolonisation und Urbarmachung von Moorländern fortzuführen, bevorstehenden Handelsverträgen Erleichterung zu gewähren, keine weitere Erhöhung der Zölle oder neue Zölle auf Lebensmittel einzuführen und Lebensmittelämter zu errichten. Neber die Lebensmittelteuerung entwickelt sich ebenfalls eine lange Debatte, wobei Puhl Statowitz sich zum Teil gegen die Verträge Stegerwalds wendete. Schuld an der Lebensmittelteuerung sei die schrankenlose Freizügigkeit der Landarbeiter“. Dadurch herrsche auf dem Lande Arbeitermangel, und die Landwirtschaft sei nicht imstande, genügend zu produzieren. Die Landwirtschaft müsse geschützt werden. Er sei allerdings nicht für Erhöhung der Zölle, aber keineswegs für den Abbau. Die weiteren Redner traten Puhl in scharfer Weise entgegen.

In der Mittwochsitzung beschäftigte sich der Kongress mit der Wohnungsfrage. Stadtrat Dr. Woldi Dortmund wies in längerer Rede auf die jämmerlichen Wohnungsverhältnisse in den

Großstädten und Industriecorten hin. Dieses Wohnungsverwesen ruiniere das Familienleben und fördere den Alkoholismus und das Aneignenwejen. Schuld hieran habe in der Hauptsache die überhandnehmende Terrainspulation.

Der zweite Berichtsjatter Arbeitersekretär W. Weber + M. Glabbach befuhrwortete eine sehr lange Resolution, in der es in der Hauptstelle heißt: „Den preußischen Wohnungsgesetzentwurf begrüßt der Kongress, weil er gegenüber den bestehenden Zuständen immerhin wertvolle Verbesserungen bringt. Unter Berücksichtigung der mangelhaften schlechten Wohnungsverhältnisse in fast allen Großstädten und ganz besonders in den aufstrebenden Industriecorten erscheint dieser Entwurf keineswegs ausreichend, um eine wirklich durchgreifende und wirksame Abhilfe zu sichern. Der Kongress erachtet es deshalb als dringend notwendig, daß der vorliegende Entwurf des preußischen Wohnungsgesetzes entsprechend der am 22. Mai 1912 im Reichstag angenommenen Resolution ergänzt wird.“ Der Antrag wurde mit einem Zusatzantrag angenommen, wonach eine weibliche Wohnungsaufsicht für notwendig erklärt wird.

Gewerkschaftssekretär Valtrusch Köln sprach hierauf über: „Die Arbeitslosenfürsorge“. Redner befuhrwortete eine reichsgesetzliche Regelung der Arbeitslosenversicherung. Da zurzeit einer Durchführung der Forderung noch größere Schwierigkeiten entgegenstehen, empfiehlt der Kongress, die schon in manchen Gemeinden eingeführten freiwilligen Arbeitslosenklassen in Anlehnung an die gewerkschaftliche Arbeitslosenversicherung in möglichst vielen Orten einzurichten. In den Höhen haben die Versicherten, ferner die Gemeinden, auch die Bundesstaaten und das Reich beizutragen. Die letzteren sollten auf die Gemeinden im Sinne der Einführung der kommunalen Arbeitslosenversicherung einwirken. Die Arbeiter aber mögen nach wie vor auf die weitere Einführung der Arbeitslosenversicherung auf dem Wege der Selbsthilfe innerhalb ihrer Berufsorganisationen hinarbeiten und das bereit sein, welche weiter auszubauen. Der Kongress ersucht die Regierung dringend, zuverlässigere Grundlagen zur Beurteilung des Umfanges der Arbeitslosigkeit zu schaffen. Dies könnte geschehen durch periodische und allgemeine Arbeitslosenzählungen, unterstützt durch örtliche Zählungen unter Zuhilfenahme der Arbeiter-Perusvereine. Zur Verwirklichung der Statistik müßten alle Arbeitsnachweise, auch die der Unternehmer, durch die zuständigen Behörden zur Berichtserstattung verpflichtet werden. — Es schloß sich hieran eine sehr lange und lebhafte Debatte, in der u. a. verlangt wurde, es müsse unter Strafe gestellt werden, ausländische Arbeiter zu beschäftigen, solange noch inländische Arbeiter zu haben seien. Es wurde alsdann noch ein längerer Antrag des Abg. Wehrns angenommen, der verlangt, daß zur Vermeidung der Landflucht die Landarbeiter organisiert und Gesetze geschaffen werden, wonach den Landarbeitern das Koalitionsrecht vollständig zusteht, so daß sie für gleichberechtigte Staatsbürger von Gesetzes wegen angesehen werden.

Bei der Wahl zum Ausschuss wurde ein Vertreter der katholischen Arbeiterfachverbände, Eiß Berlin, vorgeschlagen. Am Busch-Essen erklärte sich mit großer Entschiedenheit dagegen, da ein Vertreter dieser Fachverbände sich in einer Weise geäußert habe, die auf einem Schärfmaderkongress Mißfall gefunden hätte. Man könne den Ausschuss verpflichten, mit dem Vorstand der katholischen Fachverbände in Verbindung zu treten und, wenn eine Erklärung der Fachverbände abgegeben wird, im Sinne des Kongresses zu wirken, einen Vertreter in den Ausschuss zu kooptieren. — Dieser Antrag gelangte mit großer Mehrheit zur Annahme.

Die eigentliche Schlußrede hielt, mit stürmischem Mißfall begrüßt, Graf Kosadowski, der ein großes Loblied auf die deutsche Sozialpolitik sang, für Koalitionsfreiheit eintrat und sich gegen jede Verschärfung der bestehenden Strafgesetze wandte. Darauf wurde der Kongress geschlossen.

Viel Strohhalm ist da lachig aufgeschichtet, und wenn man nur nach den Worten gehen wollte, war dieser dritte „Arbeiter“-Kongress zweifelsohne der radikalste. Aber es war doch in der Hauptsache die Sorge um die entwidenden christlich-nationalen Schicksale, der diesen Wortradikalismus zuwege brachte. Die Taten der „Christen“ sind in letzter Zeit mit ihrem etwas brenglichen Geruch nicht gerade erfreulich für die Gesamtarbeiterschaft gewesen. Es wird nicht lange dauern, wo wir leider wieder auf den Zitel spalt hinweisen haben zwischen den pomphaften Resolutionen des „Dritten Arbeiterkongresses“ und der handlungsweise „christlich-nationaler“ Arbeiterführer.

Die neue Arbeitsordnung in Neufölln.

Im Juni 1912 versammelte der „Gemeinsame Arbeiterausschuß“ die Reviden der „Allgemeinen Arbeitsordnung“ unter gleichzeitiger Einreichung eines neuen Entwurfes. Die alte Arbeitsordnung bestand seit dem Jahre 1908. Schon bei der damaligen Einführung stellten die Kollegen eine Reihe von Änderungsanträgen, die aber nicht berücksichtigt wurden. Immerhin bedeutete damals die generelle Regelung der Arbeitsverhältnisse einen Fortschritt. Die Hoffnungen auf eine Verbesserung dieser oder jener Bestimmungen gingen nicht in Erfüllung. Im Gegenteil. Eine Reihe günstiger Bestimmungen der Arbeitsordnung wurden durch Ausfüllungsbestimmungen des Magistrats nach und nach verdrängt. So wurden u. a. im Frühjahr 1911 durch Magistratsbeschluß verschiedene Kategorien der Arbeiter außerhalb der Arbeitsordnung gestellt. Zahlreichen neueminstellenden Arbeitern wurden besondere Verträge vorgelegt, in denen sie bekamen, daß auf sie die Bestimmungen der Arbeitsordnung nicht zurechen. Also eine glatte Ausbaltung der Arbeitsordnung.

Diese Dinge veranlaßten die Kollegen im Frühjahr 1912 der Frage der Aenderung der Bestimmungen ernstlich nachzudenken. Eine wesentliche Aenderung sollte der § 1, der die unter der Arbeitsordnung stehenden Arbeiter bezeichnet, erfahren. Unter Befreiung der Ausfüllungsbestimmungen des Magistrats wurde beantragt, alle Arbeiter und Arbeiterinnen, unbeschadet ihrer Beschäftigungsart, unter die Arbeitsordnung zu stellen. Ferner wurde die Streichung der Strafbestimmungen beantragt. Der Begriff der „planmäßigen“ Ueberarbeit sollte fallen, da er vielfach mißbraucht wurde, die Zahlung von Ueberarbeitszulagen zu verzögern. Die Anträge verlangten 50 Proz. Zuschlag für Ueberstunden. Die Warenaufnahme sollte befristet werden. Von besonderer Bedeutung waren die Anträge auf Erweiterung der Zahlung eines Lohnzuschusses im Krankheitsfalle. Bisher wurde bei einer Dienzeit bis zu einem Jahre 2 Wochen, bis zu zwei Jahren 4 Wochen, bei längerer Dienzeit 6 Wochen ein Zuschuß bis zu Dreiviertel des vollen Lohnes gewährt. Denjenigen, die Angehörige zu unterhalten hatten, wurde die Dreiviertel-Differenz auf 13 Wochen gewährt. Nach den Anträgen sollte generell die Zahlung der Differenz in voller Höhe auf 26 Wochen erfolgen und die Bestimmung, wonach sich die Stadt das Recht auf Entlassung oder Kündigung im Krankheitsfalle vorbehält eine unsoziale Bestimmung (schlimmer Art) befristet werden. Zum Erholungsurlaub wurde beantragt, nach einjähriger Dienzeit 7 Tage, nach fünfjähriger 14 Tage Urlaub zu geben. Fernerhin sollten zu den Sitzungen der Arbeiterausschüsse die Vertreter der Organisationen mit beratender Stimme hinzugezogen werden.

Volle neun Monate dauerte es, ehe der Magistrat den Arbeiterausschüssen den Bescheid in Form des Entwurfes einer neuen Arbeitsordnung gab. Der Entwurf enttäuschte in jeder Hinsicht. Außer einigen Verbesserungen waren die Anträge der Arbeiter unberücksichtigt geblieben. In einer Versammlung beantragten die Kollegen die Arbeiterausschüsse, erneut Verbesserungsanträge zu diesem Entwurf zu stellen.

Im Juni 1913 kam der Magistratsentwurf mit obligatorischer Begründung an die Stadtverordnetenversammlung. Die Stadtverordnetenversammlung überließ den Entwurf an einen besonderen Ausschuß, in dem sich auch die Kollegen Wukky und Polenske befanden. Um die Arbeiter aber noch im laufenden Jahre in den Genuß des verbesserten Urlaubs kommen zu lassen, wurde beschlossen den § 31 der Arbeitsordnung, der den Erholungsurlaub behandelt, sofort in Kraft treten zu lassen. Der § 31 bestimmt:

1. Den Arbeitern soll Erholungsurlaub unter Fortzahlung des Lohnes gewährt werden, und zwar drei Tage nach einjähriger ununterbrochener Dienzeit, steigend mit jedem weiteren Dienstjahre um einen Tag bis zur Höchstzahl von 11 Tagen. Das Pflege- und Hauspersonal des Krankenhauses und der übrigen Pflegeanstalten soll einen Tag länger Urlaub erhalten als die übrigen Arbeiter mit gleicher Dienzeit. 2. Der Urlaub muß in der Regel in die Zeit zwischen dem 15. März und dem 15. Oktober fallen. 3. Die Anstellung des Urlaubspersonals für den einzelnen Betrieb erfolgt alljährlich nach dem zuständigen Terminen. Bei der Berechnung der Dauer des Sommerurlaubs sind die in die Urlaubszeit

fallenden Sonntage als Urlaub anzurechnen und mit dem vertragmäßigen Lohn zu vergüten. 4. Denjenigen Arbeitern, welche in der Zeit vom 15. März bis 15. Oktober eine Verlängerung des Urlaubs zur Folge habende Dienstzeit vollenden, ist der verlängerte Urlaub schon für das betreffende Jahr zu gewähren. 5. Ein Rechtsanspruch auf Urlaub steht den Arbeitern nicht zu.“

Bei den Beratungen in der Kommission wie auch im Plenum versuchten unsere Freunde noch herauszuholen was möglich war, doch scheiterten die meisten Verbesserungsanträge am Widerstand der bürgerlichen Mehrheit.

In 45 Paragraphen regelt die Arbeitsordnung das Arbeitsverhältnis. Der § 1 bestimmt den Kreis derjenigen Arbeiter, die unter diese Arbeitsordnung fallen. Alle Bemühungen, das Gewerkschaftsmitglied (Kieselfgüter usw.) zu befreien, scheiterten, ebenso die Petitionen, das Personal der Kieselfgüter unter die Bestimmungen der Arbeitsordnung zu bringen. Im übrigen stehen in Zukunft alle Arbeiter unter der Arbeitsordnung.

Der § 13 bestimmt, daß die Betriebsleiter Geldstrafen nur bis zur Höhe von 2 Mk. festsetzen können. Bei Verhängung höherer Strafen ist die Genehmigung des Dezernenten einzuholen. Wird eine Geldstrafe verhängt, so ist ein schriftlicher Strafbescheid zu erteilen.

Die planmäßige Dienzeit ist auf die regelmäßige Arbeitszeit von 9 Stunden beschränkt worden, so daß jede Verlängerung mit dem Ueberarbeitszuschlag vergütet werden muß. Die Möglichkeit vorübergehender planmäßiger Verlängerung der Stündigen Arbeitszeit, die in der alten Arbeitsordnung vorgesehen war, ist beseitigt. Der Antrag der Arbeiter, für alle kontinuierlichen Betriebe die Stündigen Arbeitszeit einzuführen, ist trotz früherer Verhandlungen abgelehnt worden.

Für die Bezahlung der Arbeit während der Stunden des vorzeitigen Arbeitschlusses, 1 Stunde an den Sonnabenden und 2 Stunden an den Wochentagen vor den hohen Feiertagen, soll der § 23 zur Anwendung kommen, was zur Folge hat, daß sie wie Ueberstunden gelohnt werden.

Um die Möglichkeit zu schaffen, minderarbeitsfähigen Arbeitern, die in Privatbetrieben schwer unterkommen, Beschäftigung in städtischen Diensten zu gewähren, ist bei ihnen der Lohn, unter Berücksichtigung eventueller Rentenzugabe der freien Vereinbarung zu überlassen. Es sollen dies nur Ausnahmen sein. Für den Regelfall bleibt es bei den Löhnen der Lohnliste.

Die §§ 28-33 behandeln unter dem Rubrum „Besondere Vergünstigungen“ die sogenannten Wohlfahrtsbeirichtungen. Sie bringen einige wesentliche Verbesserungen. Neben der schon oben erwähnten Verbesserung des Sommerurlaubes haben die Bestimmungen über die Lohngewährung bei sonstigem Urlaub und bei Besondere eine wesentliche Verbesserung, und vor allem eine größere Klarheit erfahren. So wird in Zukunft Urlaub mit Lohnzahlung gewährt zur Erfüllung staatsbürgerlicher Rechte und Pflichten, z. B. Teilnahme an Kontrollversammlungen, Kulturng, Ausübung, Ausübung höherer kommunaler Ehrenämter, Wahrnehmung des Peilüberamtes bei dem Gewerbegericht oder des Amtes eines Schöffen und Geschworenen, Wahrnehmung eines Termins als Vormund, Teilnahme an staatlichen, kommunalen und kirchlichen Wahlen. Auch aus sonstigen künftigen Gründen kann dem Arbeiter Urlaub gewährt werden unter Fortzahlung des Lohnes. Als solche gelten: Entbindung der Ehefrau, Sterbefälle, Peerdigung der Ehegatten, Ainder, Eltern, Geschwister, Geschwistergatten, Enkel, Schwiegereltern und Großeltern, Nonfirmation, Hochzeit und plötzliche Erkrankungen der nächsten Familienangehörigen, freiwillige Stellungen bei Militärbehörden, juratzeichen von Ärzten, Peerätenisse von Arbeitskollegen. Außerdem soll jedem Arbeiter achtet sein, sich zweimal im Jahre an Versammlungen von Vereinskollegen zu beteiligen.

Die Forderung der Zahlung der vollen Differenz im Krankheitsfalle ist nur zum Teil erfüllt worden, indem nach der neuen Ordnung nach fünfjähriger Dienzeit die volle Differenz auf 13 Wochen gezahlt wird.

Die Peerdigung des Arbeitsverhältnisses kann im ersten Dienstjahre von beiden Seiten ohne Anrechnung einer Kündigungsfrist erfolgen. Nach einjähriger ununterbrochener Dienzeit tritt jedoch eine beiderseitige vierzehntägige Kündigung ein.

Im übrigen sind die Bestimmungen des bürgerlichen Gesetzbuches maßgebend.

Die Kündigung und Entlassung von Mitgliedern eines Arbeiter-Ausschusses oder von Arbeitern, die länger als zehn Jahre sich im städtischen Dienst befinden, kann nur durch Verfügung des Magistrats erfolgen.

Bei der Berechnung der Dauer der Dienstzeit eines Arbeiters für Entlohnung, Urlaub, Differenzzahlung, Gewährung von Alters- und Renteversorgung werden die Dienzeit verlängerte Unterbrechungen oder Verhinderungen, darunter auch vorübergehende Entlassungen aus Arbeitsmangel bis zur Dauer von 26 Wochen im Jahr, nicht in Ansatz gebracht.

Zur Unterstützung von Arbeitern oder ihrer Hinterbliebenen im Falle unverschuldeter Kollage wird ein Unterstützungsfonds gebildet. Diesem fließen zu: a) Geldstrafen gemäß § 13 und § 14, b) Ueberschüsse aus Kantinenbetrieben, c) die Erträge des Fonds, soweit sie nicht zu Unterstützungen verwendet werden, d) Zuschüsse der Stadtkasse im jährlichen Gesamtbetrag

von mindestens 1000 Mk. Die Zuwendungen erfolgen durch den Magistrat. Die Gewährung einer Unterstützung kann auch vom zuständigen Arbeitersausschuß beantragt werden. Von wesentlicher Bedeutung ist die Bestimmung, daß in Zukunft zu den Beratungen der Lohnkommission über Anträge des Arbeitersausschusses Vertreter der Ausschüsse hinzuzuziehen sind. Es scheint hierdurch die Gewähr gegeben, daß an dieser entscheidenden Stelle die Wünsche und Anträge der Arbeiter in besserer Weise behandelt werden.

Die Hinzuziehung von Organisationsvertretern hier wie auch bei den Verhandlungen der Arbeitersausschüsse ist nicht zugestanden worden.

Wie schon erwähnt, sind in diesen Bestimmungen die Wünsche und Anträge der Arbeiter nur zu einem Teile berücksichtigt worden. Immerhin hat die neue Ordnung den Vorzug größerer Klarheit. An den städtischen Arbeitern wird es nun liegen, darüber zu wachen, daß die Bestimmungen auch eingehalten werden.

Das „Wohltun“ für die städtischen Arbeiter im Frankfurter Stadtparlament.

Daß in der letzten Frankfurter Stadtverordnetenversammlung wichtige Punkte zur Verhandlung standen, bewies der außerordentlich starke Besuch. Die vollständig unzulängliche Galerie vermochte die Zuhörer nicht einmal alle zu fassen, und viele der Besucher mußten ununterrichteter Sache abziehen und sind dadurch um das Verzügliche gekommen, die in allen Tonarten so viel gepriesene Arbeiterfreundlichkeit unserer liberalen und demokratischen Stadtväter an Ort und Stelle kennen zu lernen.

Auf der Tagesordnung der Stadtverordnetenversammlung stand der Bericht des sozialpolitischen Ausschusses über eine Eingabe der städtischen Arbeiter, Handwerker usw. um Gewährung einer Teuerungszulage in Höhe von 50 Pf. pro Tag, und zwar so lange, bis eine befriedigende Regelung der Löhne stattgefunden hat. Vereinzelt über ein Jahr sind wohlbegründete Eingaben der städtischen Arbeiter in Händen des Magistrats, und er trifft keine Anstalten, die überaus lärglichen Löhne anzubessern. Aus den Antworten, die der Magistrat durch die Kenner der einzelnen Arbeitersausschüßvorsitzenden zugehen ließ, konnte entnommen werden, daß es dem Magistrat keineswegs damit eruit ist, eine Aufbesserung der Löhne vorzunehmen. Der Organisationsleitung (die die verschiedenen Eingaben gleichfalls mit unterzeichnet hatte) eine Antwort zu geben, hielt der „höfliche“ Magistrat nicht für notwendig. Keine Antwort ist auch eine Antwort und dadurch ist ohne weiteres die „Arbeiterfreundlichkeit“ des Magistrats genügend gekennzeichnet.

Als die städtischen Arbeiter sahen, daß alle Eingaben nicht imstande waren, den Magistrat aus seiner behaglichen Ruhe zu bringen, gingen sie dazu über, Unterschriften für eine Teuerungszulage zu sammeln. Und siehe da, die Eingabe um eine Teuerungszulage, die von mehreren tausend städtischen Arbeitern unterzeichnet wurde, brachte Leben in die Bude. Diese Eingabe schenkte den Magistrat und manchen Freijünger auf. Das Verlangen der Arbeiter, pro Tag 50 Pf. Teuerungszulage zu gewähren, lehnte der sozialpolitische Ausschuß (dem die Stadtverordnetenversammlung den Antrag zur näheren Beratung überweisen hatte) ab. In zwei Sitzungen wurde die Eingabe abgetan. Damit aber den bürgerlichen Vertretern nicht der Vorwurf gemacht werden kann, sie hätten für die städtischen Arbeiter nichts übrig, umigte man sich schließlich auf folgenden Antrag:

„Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen, den Magistrat zu ersuchen, die Vortage über die Neuregulierung der Lohn- und Gehaltsklassen der Stadtverordnetenversammlung noch im Laufe des Dezember zugehen zu lassen, um für die unteren Lohnklassen die Tarife schon ab 1. Januar 1914 im Wirtschaften treten zu lassen.“

Dieser Antrag sollte nun in der Versammlung der Stadtväter erledigt werden. Der Berichterstatter des Ausschusses, Herr Stadtv. Valzer (Fortfchr. Sp.), ließ an Klarheit alles zu wünschen übrig. Er könne dem nicht zustimmen, daß eine besondere Kollage vorhanden sei, die eine Teuerungszulage rechtfertige. Wenn auch nicht zu verkennen sei, daß wir in einer ernsten und schweren Zeit leben, so empfehle er doch den Antrag des Ausschusses anzunehmen. Vorläufig hatten die Ausführungen des zweiten Redners ab, des Stadtv. Dopf (Soz.). In ungehinderter Weise wurde den bürgerlichen Herren gesagt, wo der Sabel anzusetzen sei. An Hand

statistischen Materials zeigte er, wie die Preise besonders bei den Lebensmitteln in die Höhe gegangen sind und daß alles getan werden müßte um die berechtigten Wünsche der städtischen Arbeiter zu erfüllen. Der Magistrat brauche nur einmal in der nächsten Umgebung Frankfurts Umschau zu halten, und er würde Städte finden, die ihren Arbeitern einen höheren Lohn gewährten als Frankfurt. Mit 20 Pf. Lohnerhöhung ist es nicht getan und er hoffe, daß der Magistrat tiefer in den Säckel greifen müßte und den Arbeitern eine Aufbesserung zuteil wird, die den teureren Verhältnissen wenigstens einigermaßen Rechnung trägt. Den Vogel abgeschossen hat ohne Zweifel Stadtv. Hené (Fortfchr. Sp.). Unter steigender Anruhe der Galerie redete dieser Stadtvater davon, daß Küben, Spinat, Hasen, Enten und Hähnchen in den letzten drei Jahren im Preise heruntergegangen sind. Schweinefleisch und Kaffee seien auch billiger geworden. Kohlen würden den städtischen Arbeitern von den Verwaltungen zum Selbstkostenpreise geliefert, und dergleichen Dinge mehr. Wie die städtischen Arbeiter mit ihrem Lohn von 3,80 Mk. pro Tag (der alle drei Jahre um zehn deutsche Reichspfennige steigt) es fertigbringen können, Hähnchen, Enten und Hasen zu essen, bleibt ein Rätsel des Herrn Hené. Dem Herrn ist nur zu raten, die städtischen Arbeiter während der Mittagspause in ihren Depots aufzusuchen und mit Stämmen würde er sehen, wie zu dem schwarzen Kaffee trockenes Brot gegeben wird. Die Ausführungen des Herrn Hené gingen selbst einem Nationalliberalen zu weit. Alle Redner, die noch zur Sache sprachen, rühten von dem Redner ab, und das will gewiß in Frankfurt etwas bedeuten. Der Bürgermeister Dr. Luppe versuchte nun die Stadtväter grüßelig zu machen und warnte sie, den Spuren der städtischen Arbeiter zu folgen, denn die Forderungen gingen weit über eine Million Mark hinaus und wo sollten die Mittel bei einem so gespannten Etat hergenommen werden? Als ob bei anderen Gelegenheiten danach gefragt wird, ob Mittel vorhanden sind oder nicht.

Alle bürgerlichen Redner (besonders Herr Goll) versuchten die Eingabe der städtischen Arbeiter zu bekämpfen. In den Mitteln war man nicht sehr wählerisch. Die Stadtv. Diehl, Gaide und Dopf (Soz.) fanden demgegenüber treffliche Worte. Das Schlusswort benutzte nun der Stadtv. Valzer (Fortfchr. Sp.) dazu, die Vorwürfe der Sozialdemokraten „zurückzuweisen“.

Der Antrag des sozialpolitischen Ausschusses wurde einstimmig angenommen und nun hat der Magistrat das Wort. Bald ist die Zeit da und die städtischen Arbeiter werden sehen, ob etwas zur Verbesserung ihrer Lage vom Magistrat getan wird. An der Zeit ist es!

Die Vorgänge in der Stadtverordnetenversammlung dürften wohl so manchem städtischen Arbeiter vollends die Augen geöffnet haben und wenn er es noch nicht gewußt hat, wo die richtigen und wo die falschen Arbeiterfreunde sitzen, die letzte Stadtverordnetenversammlung hat es ihm deutlich gezeigt. Deshalb, Kollegen, baut die Organisation aus, indem neue Mitglieder und neue Streiter für unsere gerechte Sache gewonnen werden.

• Aus Politik und Volkswirtschaft •

Vom Reichstag.

1. bis 6. Dezember 1913.

Man soll nie prophezeien, auch nicht in der Politik, weder in großen noch in kleinen Dingen. In voriger Woche kündigte ich an, daß ich heute über die erste Lesung des Etats würde zu berichten haben. Alles ist anders gekommen. Statt der ersten Lesung des Reichshaushaltsplans wurde in dieser Woche in der Hauptsache über Zabrern und über die sozialdemokratische Interpellation wegen der Arbeitslosenversicherung verhandelt.

Es war eine Woche, wie sie, nach Aussage auch der allerältesten Parlamentarier, der Reichstag noch nie erlebt hat. Solche Stürme wie diesmal haben das „hohe Haus“ noch nie durchbraut. Und das hat mit seinem „Wades“ der Leutnant von Forstner getan!

Ich würde die Leser dieser Zeilen beleidigen, wollte ich annehmen, daß nicht jeder von ihnen die Vorgänge in Zabrern längt auf das genaueste verfolgt und an der politischen Erregung der letzten Woche lebhaftesten Anteil genommen hätte. Der Arbeiter, der es nicht getan, wäre nicht wert, den Ehrennamen eines deutschen Proletariats zu führen. Ich brauche also nur kurz an den Verlauf der Dinge in und wegen Zabrern zu erinnern. Anfang November ist Instruktionssunde von Meutern; des in Zabrern garnisonierenden Regiments. Ein Leutnant, Forstner mit Namen, tituliert diese Meutern, die zum Teil aus dem Elsaß stammen, mit dem Namen Wades. Wades ist, ähnlich wie Polad, ein Schimpfwort, gegen das jeder Elsässer äußerst empfindlich ist. Forstner läßt die Meutern antreten; sie müssen sich bei ihm mit den Worten melden: Ich bin ein Wades! Schließlich erklärt er: Wer einen Wades, der ihn angreift, mit dem Seitengewehr niedersticht, erhält von mir eine Prämie von 10 Mark. Das alles wird alsbald in Zabrern ruckbar. Die Bevölkerung empört sich darüber und verlangt Verhaftung dieses Wurschen in Leutnantsuniform. Sie erfolgt nicht oder nur ganz milde; jedenfalls erfährt niemand davon. Dagegen werden die Meutern in Haft und schwere Unterjuchung genommen. Darob noch lebhaftere Erregung der ganzen Zabrerner und bald auch der gesamten Elsässer Bevölkerung. Um sich zu revanchieren, greifen junge Furien und Schüler zur Selbsthilfe. Dem Leutnant von Forstner war während des letzten Manövers in der Nacht im Bett etwas Menschliches passiert. Nun rächt man sich, indem namentlich die Schuljugend ihm, wo er sich bliden läßt, das Wort: Wetsch . . . ! zuruft. Der Leutnant greift zur Selbsthilfe. Andere junge Leutnants springen ihm bei. Sie alarmieren die Wache und machen Jagden auf die Mäuser, von denen einzelne erwischt und arretiert werden. Neue Erbitterung in der Bevölkerung. Neue Zurufe. Der Leutnant acht nur noch unter Mannschaftsbedeckung aus. Neue Menschenjagden. Schließlich greift auch der Oberst des Regiments, Meutner mit Namen, ein. Er läßt schwere Patronen verteilen, eine Kompanie auszuwärmen, in die Häuser eindringen. Tausende friedlicher Bürger verhaften und eine Nacht in einem Koblenkeller der Kaserne eng zusammen gepfercht zubringen. Endlich schlägt der Leutnant Forstner mit einer kriegsstarren Kompanie einen lahmen Schuster nieder; er bringt ihm einen schweren Säbelstich über den Kopf bei. Das alles geschieht, obwohl die Zivilbehörde Zabrerns auf das Lebhafteste dagegen protestieren und sich hart genug fühlen, selbst die Ordnung in der Stadt aufrechtzuerhalten. Das Militär hört gar nicht darauf, obwohl nach dem Gesetz kein Militär das Recht hat, sich selber zu helfen, außer bei Notwehr, die bekanntlich auch jedem Zivilisten zusteht. Somit hat auch der Soldat gegen Verleumdung die Hilfe ordentlicher Gerichte anzurufen. Das Militär darf nur mit der Waffe eingreifen, wenn die Zivilbehörde es um Hilfe ruft. Alle diese Gesetze hat der Zabrerner Oberst mit seinen jungen Offizieren brutal übertreten und eine Säbelherrschafft in Zabrern aufgerichtet. Trotzdem erfolgte noch immer kein Eingreifen der höchsten militärischen Vorgesetzten. Infolgedessen sprang die Erregung aus dem Elsaß nach Deutschland über. Das ganze deutsche Volk, soweit es noch rechtlich empfand, schrie auf. Und nun war keinhalten mehr. Jetzt verlangte der Reichstag, daß Reichsanzler und Kriegsminister Rede und Antwort ständen. Es geschah am Mittwoch und Donnerstag der Woche. Aber wie redeten und antworteten sie! Ihre Rede und Antwort bestand im Grunde darin, daß sie — das Wüten der Zabrerner Offiziere verteidigten. Der Reichsanzler in behutjameren, der Kriegsminister in skrupellos herausfordernden Worten. Letzterer proklamierte damit geradezu das Recht des Militärs in Deutschland, unter Umständen Gesetz und Recht mit Füßen zu treten. Da aber brauchte der Reichstag auf. Der Kriegsminister wurde fast niedergeschrien, so daß er am zweiten Tage überhaupt nicht mehr zu reden wagte; der Reichsanzler aber erhielt ein Misstrauensvotum, für das 2/3 der Abgeordneten stimmten; nur die Konserwativen, deren Söhne die Forstner und Wessons sind, stimmten dagegen. Der Zabrerner Vorgang beweist, daß die Militärpartei in Deutschland immer frecher ihr Haupt erhebt, das Militär, für das das Volk so schwere Opfer bringt, benutzen will, um unter Umständen die ganze Verfassung zusammenzuschlagen, der Reichstag „durch einen Leutnant und zehn Mann“ auseinander zu jagen, das konservative Zentrumregiment aufzurichten. Nur die

Arbeiterchaft kann das verhindern, und darum heißt es, von nun an doppelt und dreifach auf der Hut zu sein.

Die Arbeitsloseninterpellation der Sozialdemokratie, die am Freitag und Sonnabend direkt auf die Zabrerner Angelegenheit folgte, litt unter den vorangegangenen Stürmen. So eindringlich auch die sozialdemokratischen Redner die Einführung einer Reichsarbeitslosenversicherung verlangten, sie machten keinen Eindruck auf die Regierung. Diese erklärte zwar, daß das Problem brennend, aber an eine Erfüllung der Forderung nicht zu denken sei. Erst müsse sich die neue große Reichsversicherung einleben und eine längere Arbeitslosenstatistik durchgeführt werden. Letztere sei nur möglich auf Grund eines geordneten Arbeitsnachweissystems. Dieses zu schaffen, sei die erste Aufgabe; sie zu lösen, versprach die Regierung. Das war alles. Die Arbeitslosen werden also weiter hungern, wenn ihre Massengenossen und die Gewerkschaften ihnen nicht beispringen. Im übrigen ist an leitender Stelle schon einiges über dieses Thema gesagt.

Das politische Fazit dieser Parlamentswoche ist äußerst traurig und bedäunend. Es besteht mit nackten Worten darin, daß die Verfassung nicht mehr sicher, sondern durch die Militärpartei äußerst gefährdet ist; daß die Regierung keinerlei Kraft hat, diese Fresslingsgruppe niederzuhalten; und daß sie gleicherweise auch nicht die geringste Reigung hat, das furchtbare Elend des Volkes, das Elend der Arbeitslosigkeit zu mildern! Armes deutsches Volk! Wann kommt Dein Tag der Erlösung? W. Göhre.

• Wasserbauarbeiter •

Betriebskrankenkasse der bayerischen Straßen- und Flussbauämter. Die Reichsversicherungsordnung bringt auch für die Betriebskrankenkasse der bayerischen Straßen- und Flussbauämter eine völlige Umwälzung. Bis jetzt war die Arbeiterchaft durch die Vorgesetzten vertreten, welche die alljährliche Generalversammlung mehr als Ausflüg nach München betradten konnten. Unter den bisherigen 40 Vertretern waren zu finden: 4 Bauoffizianten, 6 Bauführer, 2 Hauptgehilfen, 9 Flußmeister, 11 Staatsstrassenwärter, 4 Vorarbeiter und 3 Arbeiter. Dabei ist erwähnt, daß die letzten unserer Verbandes gewählt wurden. Die neue Satzung sieht vor, daß 30 Vertreter und 60 Ersatzleute gewählt werden. Auch unser Verband hat durch die Münchener und Augsburgener Gauleitung eine Vorlageliste eingereicht, die 5 Vorarbeiter und 55 Arbeiter enthält; sie beginnt mit dem Namen

Steininger, Franz Haber, Vorarbeiter.

worauf wir die Kollegen heute schon aufmerksam machen. Obwohl einzelne Bauämter, als auch unsere Gegner, die lieben „Christen“, haben Lügen eingebracht; jedenfalls werden unsere Kollegen dafür sorgen, daß deren Lüge nicht in den Himmel wachsen. Es ist schon notwendig, daß wirkliche Arbeitervertreter in den zukünftigen Ausschuß und in die Vorstandschaft gelangen. Das ergibt sich am besten daraus, daß die Vorstandschaft „nach Anhören von Vertretern“ im neuen Statut die Zwangsfamilienversicherung mit einem wöchentlichen Beitrag von 30 Pf. pro Kopf des verheirateten Familienmitgliedes erheben will. Dabei ist noch eine fünfjährige Marenzeit vorgesehen. Ein großer Teil der nur vorübergehend beschäftigten Wasserbauarbeiter würde so überhaupt niemals Ansprüche erheben können, während andererseits gar mancher Familienvater, der für seine Frau und noch für 5, 6 Kinder à 30 Pf. zu zahlen hätte, am Wochenlohn kaum mehr etwas herausbekommen würde. So wie im neuen Statut vorgesehen, kann die Familienversicherung unmöglich aufrechterhalten werden; hier müssen unbedingt Änderungen eintreten oder wenigstens der Zwang zur Versicherung aufgehoben werden. Als Beispiel, wie es gemacht werden kann, sei hier auf die Betriebskrankenkasse der bayerischen Militärarbeiter hingewiesen, wo pro Familie ein wöchentliches Beitrag von 11 Pf. zu zahlen ist. Mögen also die Kollegen nicht nur in Bayern, sondern auch drüben in der Pfalz heute schon die Arbeitsstellen und die Anzahl der Wasserbauarbeiter festlegen, damit am Tage der Wahl, das ist der 20. Dezember, auf unsere Liste eine große Anzahl der abgegebenen Stimmen entfällt.

Teggenborn. Megeß Leben zeigte sich am 30. November in einer Versammlung der Wasserbauarbeiter. Ten guten Versammlungsbericht mochte wohl die neugeschaffene Arbeitsordnung und die bevorstehende Krankentassenwahl veranlaßt haben. Auch wurde der Bericht von der am 17. November stattgefundenen Arbeiterausflüg gegeben. Kollege Hedscher verband es in Harz Reise über den Verlauf der Arbeiterausflügung zu berichten, wobei er besonders die neue Arbeitsordnung unter die Lupe nahm. Kollege Bergl: Augsburg ergänzte diese Ausführungen. Redner ging auf die geschaffene Arbeitsordnung des näheren ein und beleuchtete die in der neuen Arbeitsordnung enthaltenen Verschlechterungen. Beiden Rednern wurde Beifall gezollt. Im weiteren Punkt wurde die bevorstehende Krankentassenwahl wie vorstehend besprochen.

• Aus den Stadtparlamenten •

Charlottenburg. In der letzten Stadtverordnetenversammlung wurde u. a. eine Anfrage an den Magistrat gestellt, ob es richtig sei, daß Privatangehellen und Arbeitern ein Nachtrag zum Dienst- bezw. Arbeitsvertrag zur Unterbrechung vorgelegt worden sei mit dem Bemerkten, daß bei Verweigerung der Unterschrift sofortige Kündigung erfolgen werde, und daß ferner einem Angestellten wegen Veröffentlichung eines Artikels über die Lage der technischen Angestellten im Kommunalbediente Verhältnissen gemacht worden und, die auf ein Verbot derartigen publizistischen Tätigkeiten hinausläufe. — Bürgermeister Dr. Raier machte beides zugeben. Der Nachtrag sei entfallen, weil ein Angestellter, der einen Straßenbahnunfall erlitten, seitens der Straßenbahngesellschaft keine Entschädigung erhalten konnte, weil sein Gehalt weiter lief. Um in solchen Fällen nicht Privatgesellschaften Vorteile auf Kosten der Stadt gemessen zu lassen, solle in Zukunft bei derartigen Vorkommnissen das Gehalt nur vorläufigweise gezahlt werden, damit der Schadenersatzpflichtige herangezogen werden könne. Die publizistische Tätigkeit der Angestellten einzuschränken, liegt dem Magistrat vollständig fern, nur dürften die Beamten und Anstellten nicht dienstliche Vorgänge öffentlich besprechen. Freilich mußte der Bürgermeister zugeben, daß er selbst in dem betreffenden Artikel nichts Indiskretes erblickt habe, sondern der direkte Vorgesetzte des Angestellten, der Direktor des Elektrizitätswerkes, der hier wohl etwas zu weit gegangen sei. — In der sich anschließenden Besprechung der Interpellation wurde das Verhalten des Magistrats von allen Seiten sehr entschieden verurteilt. Die in Rede stehende Verfügung ist in einem ziemlich unverständlichen Juristentext abgefaßt, und als der Vorsitzende des Angestelltenvereins beim Bürgermeister über die Tragweite der Verfügung sich informieren wollte, wurde er nicht empfangen. Der Bürgermeister meinte, er könne dienstliche Angelegenheiten nicht mit einem Vereinsvorsitzenden besprechen, der Anstellung habe sich an seine vorgesehene Stelle um Aufklärung über die Tragweite der Verfügung zu wenden. Dieser Standpunkt wurde allseitig verurteilt. Gerade als Vertreter seiner Kollegen hätte der Vertreter von dem Bürgermeister empfangen werden müssen. Die Stadtv. Geber und Will (Soz.) traten einmütig für die Rechte der Anstellten und Arbeiter ein, speziell von den Arbeitern könne man nicht verlangen, daß sie eine derartige Verfügung sofort verstehen und ihre volle Tragweite ermessen. Eine sofortige Kündigung bei etwaiger Verweigerung der Unterschrift anzudrohen, sei um so unerhörter, als die Mittelkategorie zwischen Magistrat und Arbeitern diesen gegenüber einen Ton anzuliegen, von dem der Bürgermeister wahrheitsfalsch gar keine Ahnung habe. Speziell in der Kanalisationsverwaltung herrsche ein Ton den Arbeitern gegenüber, daß es unerträglich sei, einmal mit eisernem Peisen aufzutreten. Den Antrag der Sozialdemokraten, für die städtischen Arbeiter einen Tarifvertrag abzuschließen, empfahl der Ausschuß, an den er vor mehreren Monaten verwiesen worden war, abzulehnen. Stadtv. Wölner, der diesen Beschluß begründete, wies darauf hin, daß von den städtischen Arbeitern nur ein kleiner Teil organisiert sei und schon deshalb der Abschluß eines Tarifvertrages nicht in Frage kommen könne. Sehr wirksam trat diesen Ausführungen Geber (Soz.) entgegen; den städtischen Arbeitern rief er zu, sich das Schicksal des Antrages zur Lehre dienen zu lassen. Wenn sie sich in stärkerem Maße organisieren, so werde man ihrer Forderung nach Tarifverträgen sich auf die Dauer nicht widersetzen können. — Zur Verhandlung kam noch eine Anfrage, ob der Magistrat bei Vergabe der Arbeiten behufs Erweiterung der Reichelder in dem Vertrag mit den Unternehmern festgelegt habe, daß soweit als tunlich in Charlottenburg sechshundert Arbeiter beschäftigt werden. Stadtbaurat Prellschneider betonte, daß der Magistrat sich die größte Mühe gegeben habe, in diesem Sinne zu wirken, daß aber trotzdem nur sehr wenige Charlottenburger sich dort zur Arbeit meldeten. Es liege das vielleicht an der großen Entfernung, vielleicht auch daran, daß es sich speziell um Tiefbauarbeiten handele, für die nun einmal volkliche und galizische Arbeiter geeigneter seien als großstädtische. Stadtv. Geber und Will fanden eine andere Erklärung für das Ausbleiben der Charlottenburger oder vielmehr der Großberliner Arbeiter. Wenn auskömmliche Löhne gezahlt und die Leute anständig behandelt werden, so werde man genügend einheimische und sechshundert Arbeiter finden.

Göttingen. In der letzten Bürgerausschusssitzung (25. November) wurden auch die Gehaltsverhältnisse der städtischen Beamten und Arbeiter neu geregelt. In finanzieller Hinsicht bringt der Entwurf für das Jahr 1914 bei den Angestellten eine Erhöhung von 5634 Mk. und bei den Arbeitern eine solche von 2730 Mk.; vom 1. Januar 1915 ab entfällt ein weiterer jährlicher Anstieg für die Angestellten nach der derzeitigen Stellenbesetzung von rund 2140 Mark und für die Arbeiter von etwa 1750 Mk. Insgesamt beträgt hierzu das Gesamteinkommen der Angestellten 76.946 Mk. und die Löhne der Arbeiter 35.370 Mk.; prozentual berechnet sich daher die Erhöhung im Jahre 1914 bei den Angestellten auf 7,32 Proz. und

bei den Arbeitern auf 7,71 Proz. Für die Beamten wurden Gehaltsklassen geschaffen, sowie das Anfangs- und Höchstgehalt, wie auch die nachmäßigen Zulagen fixiert. Die bisher üblichen Nebenbezüge wurden fast vollständig abgeschafft, so daß von nun an nur verhältnismäßig geringe Ausnahmen nur seine Gehälter figurieren. Für die Arbeiter wurden folgende Bestimmungen getroffen: 1. Allgemeine Bestimmungen. Die städtischen Arbeiter haben Anspruch auf Urlaub, und zwar nach dem ersten Dienstjahre für 3 Tage, nach drei Jahren für 5 Tage und nach fünf Jahren für 7 Tage bei Fortbezahlung des Lohnes. 2. Besondere Bestimmungen für die Arbeiter des Stadtbaurates: a) Für gelernte Handwerker (Maurer, Gärtner, Schlosser usw.) beträgt der Anfangslohn 4,20 Mk. pro Tag und steigt bis 5 Mk., welcher Betrag durch alljährliche Tageszulagen von 20 Pf. erreicht wird. — b) Für vollwertige Tagelöhner — nichtgelernte Arbeiter — wird der Anfangs- und Grundlohn auf 3,20 Mk., anhebend bis 4 Mk. pro Tag, festgesetzt; die Steigerung erfolgt durch jährliche Zulagen von je 15 Pf. zum Tagelohn. — c) Nichtvollwertige Arbeiter, die keine Rente beziehen bzw. nur teilweise arbeitsunfähig sind, erhalten als Grundlohn den ortsüblichen Tagelohn von 2,90 Mk. — d) Invaliden- und Unfallrentner sowie solche, die nach ihrer Erwerbsfähigkeit Invalidenrente beziehen könnten, erhalten, wenn sie beim Arbeitseintritt schon invalid waren, einmütlich der Rente den Grundlohn von 2,90 Mk. täglich, und wenn sie im Dienste der Stadt arbeitsunfähig geworden sind, einmütlich der Rente den zuletzt bezogenen Tagelohn. — e) Für Nachtarbeiten und Heberstunden d. h. bei über 10 Stunden wird ein Zuschlag von 10 Proz. für Sonntagsarbeiten ein solcher von 50 Proz. des Tagelohnes gewährt; die Arbeiter beim Korbentwerkbetrieb erhalten eine Zulage von 20 Pf., bei der Müllarbeit und den Wasserarbeiten eine solche von 50 Pf. pro Tag. — f) Entfernungszulagen von 20 Pf. pro Tag werden gewährt, wenn die Arbeitsstelle eine halbe Stunde und weiter von der Stadtmittelpunkt (Mithaus) entfernt ist. — 3. Besondere Bestimmungen für die Arbeiter des Gas- und Wasserwerks. a) Bei den Betriebschloßern, Installateuren, Monteurern, Vorarbeitern, Schichtführern und deren Abkömmlingen ist der Anfangslohn auf 4,20 Mk. und der Höchstlohn auf 5 Mk. pro Tag und bei den Dienstarbeitern sowie deren Abkömmlingen auf 3,50 bis 4,00 Mk. pro Tag festgesetzt. — b) Die Tagelöhner erhalten einen Anfangslohn von 3,20 Mk. und einen Höchstlohn von 4 Mk. pro Tag. — c) Der Höchstlohn wird bei den Arbeitern unter a) durch tägliche Zulagen von 20 Pf. und bei b) durch solche von 15 Pf. erreicht. — d) Die Schichtführer und Dienstarbeiter sowie deren Abkömmlinger erhalten für Sonntagsarbeiten eine Zulage von 1 Mk. pro Schicht. — e) Für Heberstunden der Installationsarbeiter und Tagelöhner (d. h. bei über 10stündiger Arbeitszeit) beträgt der Zuschlag 10 Proz. für Sonntagsarbeiten 50 Proz. des Tagelohnes; für Wasserarbeiten wird ein Zuschlag von 1 Mk. pro Tag und bei den Arbeitern im Moosalt eine Zulage von 50 Pf. pro Tag nebst freier Fahrt gewährt. — f) Die Gas- und Installationsarbeiter sowie die Tagelöhner beziehen ein jährliches Handgeld von je 4 Mk., die Schichtführer und Dienstarbeiter außerdem ein jährliches Handgeld von je 4 Mk. — g) Bezüglich der nichtvollwertigen Arbeiter gilt auch hier das unter 2. Gesagte. — Wenn man hierbei in Betracht zieht, daß bis jetzt vielfach die städtischen Arbeiter unter dem ortsüblichen Tagelohn entlohnt wurden, so bedeutet die jetzige Regelung unbedingt einen ganz bedeutenden Fortschritt; nicht zuletzt auch die automatisch wirkenden Jahreszulagen. In der Bürgerausschusssitzung wurde die Vorlage nur unwesentlich debattiert und einstimmig angenommen.

Meißen. In einer der letzten Stadtverordnetenversammlungen war ein Antrag unserer Genossen angenommen worden, wonach der Rat eine Vorlage zur Erhöhung der Löhne der städtischen Arbeiter einbringen solle. Wir begnügen schon von Anfang kein großes Vertrauen und wir haben uns nicht getraut, der Rat lebte es ab, dem Antrage der sozialdemokratischen Stadtverordneten zu entsprechen. Er vertritt den Standpunkt, daß die Löhne der städtischen Arbeiter in den letzten Jahren bis zu 22 Proz. erhöht worden seien, sie wären jetzt völlig ausreichend. Aus der Tatsache, daß jetzt den Beamten Wohnungsgeld gewährt worden sei, könne man die Notwendigkeit einer Erhöhung der Arbeiterlöhne nicht herleiten. — Zu diesem ablehnenden Beschlusse nahm am 20. November eine ausbelebte Versammlung der städtischen Arbeiter Stellung. Das Referat hierzu hatte Stadtverordneter Genosse Wöldner übernommen. In seinen Ausführungen gestellte er das Verhalten des Rates und versicherte, daß bei den Hausbesitzerplanberatungen erneut der Antrag eingebracht werde. Gerade der städtischen Arbeiter aber sei es, durch eine starke Organisation die Forderung des sozialdemokratischen Stadtverordneten zu stärken. Mollge Preißler unterrichtete diese Mahnung und betonte vor allem die Notwendigkeit einer einheitlichen Organisation. Dem allgemeinen Arbeitstager müsse auch eine einheitliche Organisation entgegengestellt werden. Unser Verband habe auch hier wieder durch Einberufung dieser Versammlung sofort eingegriffen, stets habe er die Führung gehabt. Wenn alle die Kollegen, die jetzt in anderen Verbänden organisiert sind, unserem Verbande beitreten würden, könnten wir dem Stadtrate eine gefühlvolle Macht entgegenstellen und größere Erfolge erzielen.

Aus unserer Bewegung

Berlin. Die arbeitslosen Mitglieder der Filiale Groß Berlin werden hiermit besonders auf die Bekanntmachung „Anker der Ernteverwaltung auf der letzten Seite dieser Nummer hingewiesen.

Berlin. Die Generalversammlung vom 4. Dezember befaßte sich zunächst mit der Frage des Lohnzuschusses bei Stillhaltenbehandlung. Hierfür stellten sich auf Antrag eines Magistratsbeschlusses vom 17. November 1902 in Streitfällen bis zu einer bestimmten Dauer die Differenz zwischen Lohn und Strafmittelgeld gesetzl. Sonderunterstützung wird dieser Magistratsbeschluss nicht angewandt; auf solche Fälle, wo eine Stillhaltungsfrist durch die Versicherungsanstalt oder Berufsgenossenschaft hindert. — Die Versammlung beauftragte die Arbeiterausschüsse der verschiedenen Bezirke, sich umgehend mit dieser Angelegenheit zu beschäftigen und zu berichten, daß der Magistratsbeschluss vom 17. November 1902 auch bei Stillhaltenbehandlung Anwendung finde. — Die von der Ernteverwaltung beantragte Anhebung eines Differenzbetrags im Arbeitslohn wurde mit 309 gegen 101 Stimmen beschlossen. Eine lange Diskussion rief die von der Ernteverwaltung in Uebereinstimmung mit den Vertrauensmännern beantragte Revision der Gewerkschaft der Lagermeister hervor. Die bisherige Etala beträgt mit 2000 Mk. und endet mit 2000 Mk. Nach dem Vorschlag soll das Höchstmaß auf 3000 Mk. festgesetzt werden. Das bedeutet für die Praxis, daß diejenigen, welche das jetzige Gehalt gehabt von 2000 Mk. bereits erreicht haben, durch jährliche Zulagen von je 100 Mk. in vier Jahren auf 3000 Mk. kommen würden. — Der Antrag wurde schließlich mit 299 gegen 108 Stimmen abgelehnt. Ohne Debatte stimmte die Versammlung einem Antrage der Ernteverwaltung zu, der besagt, daß die arbeitslosen und seit dem 1. Oktober ausgeschickten Mitglieder eine besondere Beschäftigung erhalten. Sie beträgt für männliche Mitglieder 8 Mk., für weibliche Mitglieder 5 Mk., außerdem für jedes Kind 1 Mk. bis zum Höchstbetrage von 4 Mk. als Minderzulage.

Krausfurt a. M. Unter der Leitung des Vertriebsdirektors Hans von Eibafen und seines Adjutanten Hans Dietrich der gelbe Wertverein von der Hafenbahn am 29. November d. J. in Sachenhausen eine Versammlung mit darauffolgender Abendunterhaltung ab. In der Versammlung hielt Herr Hans zündende Reden; unter anderem wurde beschlossen, in eine Arbeiterbewegung einzutreten, und die soll, wer laßt da nicht, von Berlin aus gemacht werden. Nur allzu schnell verhielten sich die Stunden und für verschiedene der Teilnehmer rief die Pflicht, der Dienst mühe angenommen werden. Anders aber dachte der Rangiermeister. Am 11. Uhr nachts sollte er seinen Dienst aufnehmen, aber zu was ist man in einem Verein, wo der Vorarbeiter leitet ist. Da kamst du etwas länger bleiben, dachte der Rangiermeister und amüsierte sich weiter. Auf einmal zieht er seine Uhr und sieht mit Schrecken, daß es schon 11 1/2 ist. Nun wird es aber Zeit, in den Dienst zu gehen, und angetan mit den besten Sonntagsgewändern und in vorzüglicher Stimmung geht es nach dem Eibafen. Auf der Arbeitsstelle angekommen, wird gleich die Stimme zu Hilfe genommen und in wenigen Augenblicken war der Vorarbeiter fertig und ein Rangierer erhielt einen Schlag mit der Laterne auf den Kopf, so daß eine große blühende Wunde entstand und die Rettungswache mitten in der Nacht gerufen werden mußte, die den Geschlagenen nach dem Krankenbau überführte. Der Rangiermeister machte seinen Dienst noch ein paar Tage weiter; am Mittwoch schien er doch eingeschlagen zu haben, was er für Unheil angerichtet hatte und meldete sich nun eben falls krank. Es dürfte daher wohl nicht mit Unrecht die Frage aufzuwerfen sein, was hätte man im gleichen Falle mit einem Arbeiter getan? Meine Minute länger wäre der Arbeiter im Dienste geblieben. Die Arbeiter der Hafenbahn werden nun hoffentlich recht bald dem Wertverein den Garaus machen; nützen tut er niemanden, im Gegenteil, der Verein hemmt nur die übrigen Arbeiter in ihrem Aufstieg.

Magdeburg. Am 20. November fand eine gut besuchte Mitgliederversammlung statt. Der Versammlung wurde mitgeteilt, daß der Baucomité V. Wachtendorf für den fortgeschrittenen Genossen Kollinger als Stadtverordneter gewählt worden ist. Genosse Bernicke referierte über die bevorstehende Gewerkschaftswahl. In der Diskussion wurde auf die Wahlfragen hingewiesen; ohne Wahlkarte hat keiner das Recht, zu wählen. Von unserem Verband in wieder der Kollege Kollinger in die Liste aufgenommen werden. Dem Martellbericht erwähnte Kollege Zillerwald. Das Verhalten des Vertrauensmannes Martell seinen Interessen gegenüber wurde kritisiert. Bei den Bewältigungen, wo das Geld in der Werknachtskasse nicht am Sonntagabend ausgezahlt wird, sollen die Auszahlungsmittel vorzuzug werden. Ferner wurde betont, daß einige von dem Magistratsarbeiterverein mit unwarren Gerüchten umgeben, unter Verband jähle bei Streitfällen für denjenigen keine Unterstützung, welcher die volle Strafmittelgeld bekommt. Die nächste Mitgliederversammlung findet am 13. Dezember statt.

Pirna. Unsere Kollegen vom Bauamt hatten in einer Einlage an den Stadtrat um Erhöhung der Löhne um 8 Pf. höhere Einheitslöhne der Löhne jetzt bestehen bei etwa 30 Arbeitern nicht weniger als fünf verschiedene Löhne. Bezüglich der Wochenlohnfrage, Verbesserung des Sommerlohnens nachzusehen. Sie hatten noch den Wunsch geäußert, daß auf den Lohnzetteln nicht nur die verdiente Lohnsumme, sondern auch die Zahl der geleisteten Arbeitsstunden vermerkt wird. Der Stadtrat hat nun mitgeteilt, daß er sich über den Wunsch des Bauamtes beschaffen hat, nur dem zuletzt genannten Wunsch eine Lohnzettel zu entsprechen, die übrigen Punkte aber abzulehnen, weil die erst vor Jahresfrist neuvergebenen Löhne angemessen waren und die Bezüge der Arbeiterfrage bei Stundenlohn nicht richtig sei. — Nun, das letzte Wort ist in dieser Sache noch nicht gesprochen. Zunächst haben sich unsere Genossen im Stadtparlament gegen die, sagen wir mal nicht unerwähnte, Entscheidung der Eingabe gewandt; sie haben verlangt, daß nicht nur der Bauamt, sondern auch kompetent sei, sondern das Stadtparlament selbst den Antrag zu beschließen. Sie hatten noch zu bemerken, daß nicht vor Jahresfrist eine Lohn-erhöhung erfolgt. Diese war jedoch langh. falls und wenn jetzt die Kollegen einen um Zulage nachsuchen, so verlangen sie nur, was ihnen verfallen war. Schließlich ist die Ansicht des Stadtrates, daß die Stundenlohn die Bezüge der Arbeiterfrage nicht mindert. Aber deshalb, weil es bis jetzt nicht mindert, verlangen die Kollegen die Erhöhung! Nun, hoffen wir, daß die Genossen im Stadtparlament den Antrag Erfolg haben. Unsere Kollegen aber sollten durch unsere Zeitung den Verband für größeren Nachdruck sorgen!

Meißen. Bei unserer Gewerkschaft herrscht noch eine großstädtige Wechsellage bei der Arbeit und Arbeitslosigkeit. In der letzten Arbeiterwoche der letzten Monatszeit. Zunächst haben die Arbeiter der Abwässerung gearbeitet; aber man hat es nicht für nötig gehalten, die Arbeiter bei der Abwässerung besonders schuldloschuldigende, langh. indessen zu beschäftigen. Der Lohn beträgt für Erdarbeiter 36 Pf., für Schläger und Schmelzer 38 bis 45 Pf., für Helfer ebenfalls 36 Pf. pro Stunde. Nur die im Jahresverlauf Beschäftigten beträgt der Lohn für die Arbeiter und Arbeiterinnen 4 bis 420 Mk. pro Tag. Den ganzen Tag in Arbeit geblieben, in einer unerschöpflichen Höhe, im dinstigen Stunde macher diese wie schwarze Arbeit verfallen. Der Lohn bei der Feuerwerkerei beträgt 18,00 Mk. pro Woche; auf jeden Arbeiter, der Tage werden sie mit Erdarbeiten beschäftigt und erhalten pro Stunde 36 bis 38 Pf. Bei dem Verdienst für die Nachtarbeit sind sie weniger, am Tage auch noch zu arbeiten. — Auf dem Sch. Arbeitstag beträgt die Arbeiterzeit 11 Stunden. Der Lohn für den Tag beträgt 11,00 Mk. pro Tag, immer noch nicht eingeholt. Der Lohn beträgt sich zwischen 33 bis 36 Pf. Unter den besten Verhältnissen leiden auch die Arbeiter der Seignarantantantant. — Nun ins Gedächtnis der Stadt Meißen, das Stadt-Parlament. Hier sind die Arbeiterfrage, Stadt, Garten, Strom, Hafen und Straßenbauarbeiter einbezogen. Die Arbeiter, wenn er sollen nach 8 Stunden arbeiten und erhalten dafür 1,70 Mk. Die Arbeiterzeit ist von 10 Uhr abends bis 6 Uhr morgens festgelegt. Aber noch nie ist die Zeit ungenutzt. Acht Stunden bei dem Mühlbau bei Wind und Wetter und Regen und Schnee wäre gerade genug, aber es wird gewöhnlich 17, 7, 1, 8, ja es hat sogar schon bis nach 8 Uhr morgens gedauert! Beim Hafenbau beträgt der Lohn für vollwertige Arbeiter 35 Pf., 37 Pf., 38 Pf. und für Vorarbeiter 40 Pf. Und für den Nachtarbeiter auf dem Betriedamm vollwertiger Arbeiter zahlt man 25 Pf. die Stunde! Während die am Tage Beschäftigten jetzt 7-8 Stunden arbeiten, ist die Nachtzeit für den Arbeiter von nachmittags 1 1/2 bis morgens 7 1/2 Uhr, dazu kommt noch die Mittagsruhe von 1 1/2 Stunden, macht in Summa 16 1/2 Stunden! Hinzu kommt noch viermal der Weg von Hause zur Arbeitsstelle. — Der Tagesverdienst beträgt für die Arbeiter 2,45 Mk., 2,66 Mk. und für Vorarbeiter 2,80 Mk. Es werden nun in Abzug gebracht: Kranken- und Invalidenversicherungsbeträge, kurze Verläufe, Aussehen beim Regen und die in die Woche fallenden Feiertage! Die besten Verhältnisse sind auch beim Straßenbau. Auch hier ist die Lohnsteigerung eine ganz willkürliche und bewegt sich zwischen 30 und 40 Pf. Es ist klar einzuhalten, daß die Arbeiter des Bauamtes unter den jetzigen Verhältnissen ganz besonders schwer zu kämpfen haben, um nur die notwendigen Lebensmittel für ihre Familie beschaffen zu können. Es ist doch eine Mühe, bei einem Verdienst von 12 bis 15 Mk. die Woche eine fünf- bis sechs-köpfige Familie zu ernähren! Es ist im Sommer in einer Sitzung zwischen der Arbeiterkommission und den drei Senatoren von einem Mitgliede der Arbeiterkommission eine eigene Wochenlohnabgabe vorgetragen worden, die folgend: Ausgabe vom 20. bis 26. Juli 1903 für eine fünf-köpfige Familie:
7 Prote à 50 Pf. 3,50 Mk. | 2 Pfd. Mehl à 14 Pf. 0,28 Mk.
7 Liter Milch à 18 Pf. 1,26 | 2 Liter Petroleum à 20 Pf. 0,40 . . .
2 Kaff. Martell à 70 Pf. 1,40 | 2 Pfd. Zucker à 24 Pf. 0,48 . . .
1 1/2 Pfd. Marg. à 90 Pf. 1,20 | 1 Pfd. Schmalz 72 Pf. 0,72 . . .
1 1/2 Pfd. Maffee à 140 Pf. 0,70 | 1 1/2 Pfd. Talg 30 Pf. 0,30 . . .
Maffeeöl 10 Pf. 0,10 | 7 mal Frühkost à 15 Pf. 1,05 . . .
1 Pf. Salz 10 Pf. 0,10 | Summa 11,57 Mk.

Sie unter sind die Aufgaben für folgendes nicht einbezogen: Keine 27 Kl. pro Woche, Arbeit, Zubrot, Gemüse, Seife, Steuern, Feuerung, Kleidung, Schuhzeug, Schulgeld, Heizung, Versicherungen usw. So steht es im Haushalt einer Arbeiterfamilie der Stadt Kottbus! Wenn nun im nächsten Jahre die Verordnungen zu Ende gefahrt werden, so wäre es doch Pflicht, den Arbeitern jetzt über die Zeit der Not hinwegzuhelfen! Das kann aber nur in der Weise geschehen, daß man jetzt sofort den sämtlichen Arbeitern eine Feuerungsgelage in angemessener Höhe bewilligt. Vergleiche man die Ausgabe einer künftigen Familie im Sommer mit dem jetzigen Wochenlohn, so ergibt sich ein ganz erhebliches Defizit! Größtenteils Behörden der Stadt Kottbus: Das Weihnachtsfest nahe heran! Denken die Behörden angedachts oder Zahlen wenigstens im Hinblick auf das frohliche, seltsame, gnadenbringende Fest der Tiere an die unglücklichen Arbeiter!

Resultat Zahlen. Die Mitgliederversammlung vom 3. Dezember war sehr gut besucht. Helge Freyler hielt einen mit großem Interesse aufgenommenen Vortrag über: „Die Unterhaltungsanstaltungen der deutschen Gewerkschaften“, wobei er auch wieder auf die Erhebung und Bedeutung der Unterhaltungsanstaltungen unseres Verbandes einging. Die letzte Besinnung wurde wie notwendig dieser Vortrag war. Hierauf wurde der Besinnung vom Gewerkschaftsratteil entgegengenommen und beschlossen, das Gesangsstück am 15. Kl. zu erheben. Mit dem Wunsch, daß die nächste Generalversammlung am 14. Januar ebenso zahlreich besucht werde, wurde die Versammlung geschlossen.

Rundschau

Die „Vollstuforg“ Police als Weihnachtsgeschenk. Weihnacht, das frohliche Zeit ist im Anzuge und in der ärmlichen Arbeiterfamilie machen sich Vater, Mutter und Kinder Gedanken darüber, wie sie es anfangen sollen, um ihren Lieben eine ruhige, dauernde Freude bereiten zu können. Wenn bei ihnen auch nicht der religiöse Jubel dieses Festes die Begründung zu dieser Heberlegung ist, die damit verundene Sorge, den durch Gewalt, Liebe, Anhänglichkeit und Dankbarkeit Verbundenen durch eine Freude bereiten des Weidens diese Gesühle zu bezeugen, ist langst auch in den Familien der Arbeiter heimlich geworden und wird bei ihnen, die oft nur unter großen Entbehrungen und Opfern diese Sorge üben können, zu einer besonders liebevollen Sorgensache. Wenn Geschenke unter sich erwählten Verhältnissen gemacht werden, sieht man davon ab, mit einer Spiel- oder Auswendigstunde zu bereiten, man identit etwas Nützliches für den Gebrauch, am liebsten etwas Dauerndes für das Leben. Was ist nützlicher und dauernder als ein Geschenk, welches für die schwerste Zeit des Lebens eine Verabingung vor plötzlich eintretender Not gewährt? Was ist ein schöneres und nützlicheres Geschenk, als wenn der Gatte der Mutter keine Kinder am Weihnachtsabend eine Police der „Vollstuforg“ einbringen kann mit den Worten: „Hier, liebes Weib, gebe ich Dir einen Versicherungsschein für die „Vollstuforg“, der Dir das Recht gibt, am Tage meines Todes auf die jährliche Versicherungssumme samt Gewinnanteilen zu erheben, wodurch für die erste Zeit dieses schmerzlichen Ereignisses wenigstens die größten Sorgen Dir erleichtert sind.“ Dankbaren Hertens wird die Gattin dieses Weidens als den Ausdruck sorgender Liebe annehmen und heißer als je wird der Wunsch sein, daß dieses unvermeidliche Ereignis möglichst lange ihr erspart und der liebende Mann ihr erhalten bleiben möge. Aber auch die Mutter wird Freude stiften und Dank ernten, wenn sie der blühenden hoffnungsvollen Tochter einen Versicherungsschein als Weihnachtsgeschenk überreichen kann, welcher der Tochter an ihrem wichtigsten Lebensabschnitt dadurch den Entschluß erleichtert, dem Geliebten die Hand zum Punde zu reichen, daß sie durch die Erhebung der Beiträge unangefangener bei der „Vollstuforg“ in den Stand gesetzt ist, sich ein trautes Heim einzurichten. Ist sie doch dadurch dem bösen Schicksal so vieler Mädchen ihres Standes entbunden, sich am Tage der Verheiratung in die unruhige unheimliche unheimliche Auszahlungsgewalts zu begeben. Daß die Freude bei einem Tode nicht minder groß ist, wenn Vater und Mutter ihm eine Police der „Vollstuforg“ schenken, die ihm bei Beginn der Weltarbeit eine schöne Summe Geld liefert, ist manchem der vielen Entbehrungen, die ihm in der nächsten einwärts einleitend. Die folgende Gelegenheit bietet sich die Verabingung bei der „Vollstuforg“ zur Verabingung von Freude und zur Verabingung vor schweren Zeiten. Wege der Arbeiterfamilie reichlich davon Gebrauch machen. Je mehr das geschieht, je größer die Zahl der Verabingungen, um so größer der Heberlick und der Gewinn. Die Rechnungs-

stellen im ganzen Reich nehmen Versicherungen auf; alle Fortstände und Vertrauensmänner der Gewerkschaften und der Konsumvereine geben gern Auskunft.

Die Gesellschaft für soziale Reform hielt am 21. und 22. November in Dalsdorf ihre 6. Hauptversammlung ab. Dr. Singsheimer (Frankfurt a. M.) referierte über die Tarifverträge. Er hob die Leistungen der freien Gewerkschaften auf dem Gebiete des Tarifwesens rühmend hervor, was ihn in der Versammlung anwesenden Vertretern der Christlich-Deutschen und der „Christlichen“ Gewerkschaften nicht in den Gram setzte. Der Vorsitzende der Versammlung, Freiherr v. Berlepsch, ermahnte die Christlichen und Christlich-Deutschen Mitglieder, keine Polemik gegen die freien Gewerkschaften zu führen. Die Frage der Tarifverträge sei so wichtig, daß die Gesellschaft für soziale Reform die Verantwortung der freien Gewerkschaften an der Versammlung gemüßigt habe, namentlich was es sich um Aufklärung handle. Dr. Singsheimer erklärte zum Schluß, daß die Tarifverträge das Werk unabhängiger Berufsbereine sind. Dann meinte er weiter: „Dies Werk ist ein Kulturwerk hohen Grades, und daran sind die freien Gewerkschaften in hohem Maße beteiligt, denn 85 Proz. aller abgeschlossenen Tarifverträge sind ein Werk der freien Gewerkschaften.“ In einem Referat von Prof. Dr. Zimmermann trat er für das gewerbliche Einigungsweisen ein. Ein weiteres Referat des Freiherrn v. Berlepsch forderte unter Darlegung gründlicher Ideen ein Reichseinigungsamt. — Im Anschluß an die Hauptversammlung hielt der Ausschuß der Gesellschaft eine Sitzung ab. Diese nahm zu den Beiträgen auf Erweiterung des Streikbrecherbüros einmütig folgende Erklärung an: „Wir sind nicht auf die gegenwärtig immer lauter werdende Forderung auf Verstärkung des sogenannten Arbeitswilligenbüros erklärt der Ausschuß der Gesellschaft für soziale Reform, er ermahnte von der Reichsregierung und den geleitenden Körperschaften, daß sie allen Versuchen einer neuen Verabingung der Verabingung auf dieser Gebiete entgegenzutreten. Die Gesellschaft verzweifelt nach wie vor jede Anwendung von Gewalt bei Arbeitsstämpfen. Sie betont jedoch, daß die bestehenden Gesetze völlig ausreichen, um Vergehen dieser Art wirksam zu sühnen. Neue Polizeigesetze können nur vermindern wirken und die gesamte, für die soziale Verabingung unbedingt notwendige Erfüllung des gewerblichen Organisationswesens beeinträchtigen.“

Neues von Jagow. Durch einen neuen Ertrag des Berliner Polizeipräsidenten werden die staatsbürgerlichen Rechte der Schulpflichtigen beinträchtigt. Herr v. Jagow hat der „Berl. Volksztg.“ zufolge nachstehenden Ertrag an die Berliner Schulpflichtigen befragungsgewandt: „Am 24. vorigen Monats haben verschiedene Versammlungen von Schulpflichtigen stattgefunden, in denen eine Vereinigung Berliner Schulpflichtiger“ gegründet worden ist. Ich verbitte sämtlichen Beamten der Schulpflichtigen im Landespolizeibezirk Berlin, Einladungen zu solchen Versammlungen zu erlassen oder sich an solchen Versammlungen zu beteiligen.“ — Dazu schreibt das „Berl. Volksztg.“: „Die Gründung der Vereinigung Berliner Schulpflichtiger“ ist zu dem Zweck erfolgt, die Interessen der Schulpflichtigen nach außen hin und auch ihren vorgelegten Behörden gegenüber zu vertreten. Von der beherrschenden Grundung des Vereins hatte der Polizeipräsident Kenntnis. Ja der konstituierenden Versammlung war auch ein Polizeioffizier entsandt worden. Dem Offizier soll jedoch von dem Versammlungsleiter bedeutet worden sein, daß man ihm persönlich als Gast gern die Anwesenheit gestatten würde, daß aber nicht geduldet werden konnte, daß er in amtlicher Eigenschaft der Versammlung bewohne.“ — Sie kennen aber auch... Schulpflichtige eigene Versammlungen abhalten! Sie haben sich in die sozialdemokratischen und gewerkschaftlichen Versammlungen zu begeben, um... nicht zu übersehen! Bitte!

Christlicher Agitationschwinkel. Im Herbst 1912 wurden in der Solinger Eisenbahnklasse große Unterhaltungen entfällt. Die bürgerliche Presse schwindelte trotz aller Klagestellungen von einem sozialdemokratischen Panama. Insbesondere die Zentralpresse suchte in der unerschämtesten Weise der Sozialdemokratie die Schuld an den Verfassungsverstößen, verächtlich aber, daß die Aufdeckung der Unterhaltungen in erster Linie dem sozialdemokratischen Landman einer benachteiligten Klasse zu verdanken ist. Am 11. und 12. November wurde vor der Eisenbahner Versammlung der Prozeß gegen die acht Beschuldigten verhandelt. Drei davon waren bekannte Sozialdemokraten. Die am schwersten Belasteten der Verdacht Reinhardt, Giesemann, Pöffe mann und Lohr, waren bürgerliche Parteigänger, teils sogar für bürgerliche Parteien herabragend tätig! Diese Entschuldigungen hinderten die schwarzen Verleumder nicht, dreiste Entschuldigungen in die Welt zu setzen. So wurde behauptet: der Eisenbahnen Landman Reinhardt sei von dem sozialdemokratischen Mitbewerber abgelassen. Nach seiner Darstellung gehöre zum norddeutschen Landman einer sozialdemokratisch geleiteten Waise etwas mehr als arbeiten, essen und trinken, er hätte auch die Freundschaft der Verdammten nötig. Jährlich einmal würde auf

